



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Vorbericht des
Haushaltes
2013/2014

Bereich Finanzen

Vorbericht des Haushaltes 2013/2014

1 Einleitung

Das im November 2011 veröffentlichte Ergebnis einer Umfrage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernest & Young unter 300 deutschen Kommunen ergab, dass jede zweite Kommune in den kommenden Jahren steigende Schulden erwartet und das, obwohl Bund, Länder und Kommunen im Jahr 2012 mit Rekordeinnahmen rechnen können.

Nach dieser Studie rechnen die Kämmerer mit 2,2 % höheren Einnahmen in diesem Jahr, aber bereits 2013 erwarten sie, dass die Einnahmen im Durchschnitt um 0,9 % sinken. Dieses grundsätzliche Bild der Einnahmeerwartung spiegelt sich auch im Doppelhaushalt der Stadt Ludwigshafen am Rhein wider, denn es wird erwartet, dass die Konjunkturschwäche von den südlichen Euro-Krisenstaaten auf Deutschland übergreift.

Grund für die voraussichtlich negative Entwicklung ist die Nachfrageschwäche im In- und Ausland. Die exportabhängige deutsche Industrie wird die schwächere Weltkonjunktur immer stärker zu spüren bekommen.

Die industrialisierte Welt steckt in einer schweren Schulden- und Wachstumskrise, die Notenbanken bekämpfen die Krankheit mit Geldinfusionen nie gekannten Ausmaßes. Die Bundesbürger ahnen, dass diese Schuldenkrise, in der Politiker und Währungshüter auf Zeit spielen, am Ende von ihnen bezahlt wird durch eine Inflation, die ihren Ersparnissen allmählich den Wert raubt.

Der europäische Fiskalpakt, der die Staaten der Eurozone zu mehr finanzieller Disziplin zwingen soll, wird die Probleme der Kommunen in den kommenden Jahren verschärfen. Denn die in dem Vertrag vorgesehenen Fiskalregeln sind weitaus strenger als die im Grundsatz verankerte Schuldenbremse.

Die Regelungen zur Schuldenbremse zwingen nämlich Bund und Länder, bis 2016 bzw. 2020 keine neuen Schulden zu machen. Der Fiskalpakt geht darüber hinaus und bezieht auch die kommunalen Schulden mit ein. Damit steigt der Druck auf Bund, Länder und Kommunen, die Finanzbeziehungen zwischen den einzelnen staatlichen Ebenen neu zu ordnen.

Alle Beteiligten sollten diese Gelegenheit nutzen. Denn die bisherige selbst für Experten kaum durchschaubare Verteilung von Einnahmequellen, Aufgaben und gesetzlichen Aufträgen steht zu recht seit Jahren in der Kritik. In vielen Städten sorgen staatlich zugewiesene Aufgaben, die nicht zur Einnahmenstruktur passen, für Finanznot.

Die Stadt Ludwigshafen hat sich für die Jahre 2013 und 2014 für einen Doppelhaushalt entschieden. Die dadurch gewonnene Zeit soll auch dazu dienen, die inhaltliche Verständlichkeit und Transparenz des doppelhaushaltigen Haushaltes zu steigern. Auch in Zukunft beabsichtigen wir, von der Möglichkeit der Doppelhaushaltsaufstellung Gebrauch zu machen.

2 Darstellungform des Haushaltes

2.1 Doppik

Bereits ab Mitte der 90er Jahre gab es verstärkt Forderungen nach einem neuen kommunalen Haushaltsrecht auf doppischer Grundlage. Auf der Ebene der Länder wurde bundesweit beschlossen, die kamerale Buchführung durch die doppische Buchführung abzulösen.

Als erster Schritt wurde in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (**KomDoppikLG**) erlassen. In ihm wurden die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und andere Kommunalgesetze an die Erfordernisse der Doppik angepasst. Nach dem KomDoppikLG sollten die Gemeinden die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2007, spätestens aber im Jahr 2009 einführen.

Ludwigshafen hat auf **Beschluss des Stadtrates** vom 10.10.2005 die Doppik zum 01.01.2009 eingeführt.

Für die kommunale Praxis bedeutet dies vor allem, dass künftig flächendeckend **Abschreibungen** vorzusehen sind, die den Ressourcenverbrauch darstellen. Dies führt gegenüber der Kameralistik regelmäßig zu schlechteren Ergebnissen im Haushalt. Andererseits verbessert die Auflösung der **Sonderposten** (Zuwendungen für Investitionen) die Haushaltslage.

Die Zusammenhänge der Buchungen in die Sachkonten des Finanz- und des Ergebnishaushaltes, auf die Kostenstellen, die Kostenträger und die Anlagenbuchhaltung sind erheblich komplexer als das frühere Buchungssystem der Kameralistik. Auch die Darstellung von Kennziffern und Zielen im Haushalt erfordert einen erheblichen Mehraufwand. Natürlich sind die Ergebnisse auch grundsätzlich aussagefähiger. Ob sie in ihrer „Wucht und Masse“ auch ausreichend genutzt werden und nicht nur abschreckend wirken, bleibt abzuwarten.

2.2 Drei-Komponenten-System

Die kommunale Doppik beruht auf dem Drei-Komponenten-System.

Man unterscheidet dabei

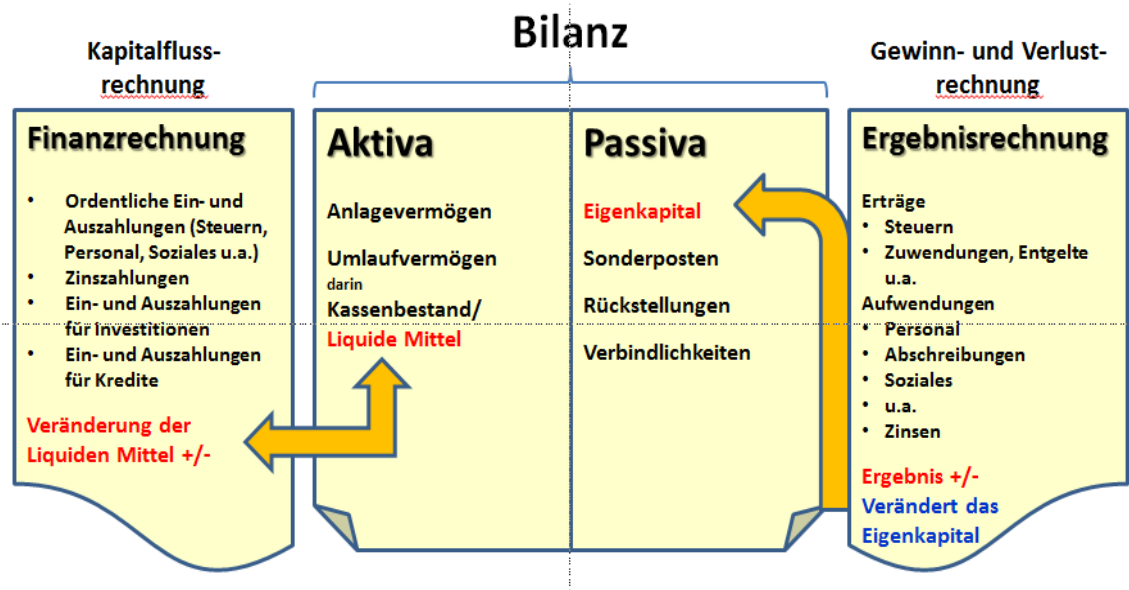
- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und
- Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung bzw. Cashflow-Rechnung).

Diese drei Komponenten sind **miteinander verbunden**, indem

- das Ergebnis der Finanzrechnung die Entwicklung der liquiden Mittel in der Bilanz widerspiegelt und
- das Ergebnis („Gewinn“ oder „Verlust“) der Ergebnisrechnung das Eigenkapital verändert.

Finanzrechnung und Ergebnisrechnung wiederum verbinden in vielen Fällen die einzelnen Geschäftsvorfälle bei ihrer Entstehung (Ertrag/Aufwendung) und ihrem Vollzug (Einzahlung/Auszahlung).

Das folgende Schaubild soll die Zusammenhänge verdeutlichen:



2.3 Bestandteile des Haushaltsplanes

Von diesen drei Komponenten können die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung als prospektive Rechnung (Planrechnung oder Haushaltsplan) oder als retrospektive Rechnung (Ergebnisrechnung oder Jahresrechnung) erscheinen.

Der **doppische Haushaltsplan** besteht daher grundsätzlich aus

- dem Ergebnishaushalt und
- dem Finanzhaushalt.

Diese werden wie bisher ergänzt um den **Stellenplan** und tiefer gegliedert in sogenannte **Teilhaushalte** (vgl. § 96 Abs. 4 GemO).

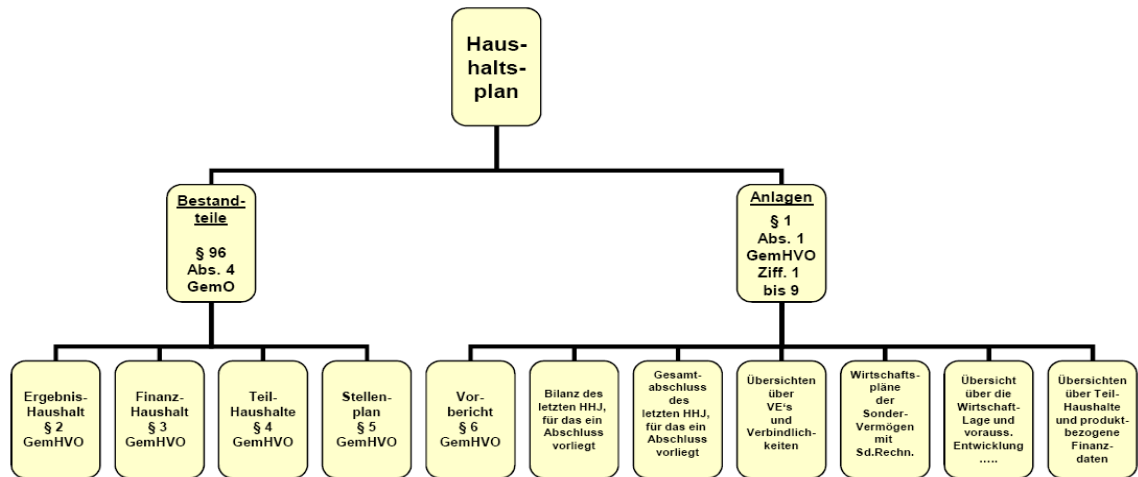
Im **Ergebnishaushalt** werden die laufenden Erträge und Aufwendungen dargestellt, insbesondere auch die Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Im Finanzhaushalt

- werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, insbesondere auch Einzahlungen und Auszahlungen für Geschäftsvorfälle, **die keine Erträge bzw. Aufwendungen** sind. Das sind
 - Investitionen und ihre Finanzierung und
 - die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme und Tilgung).

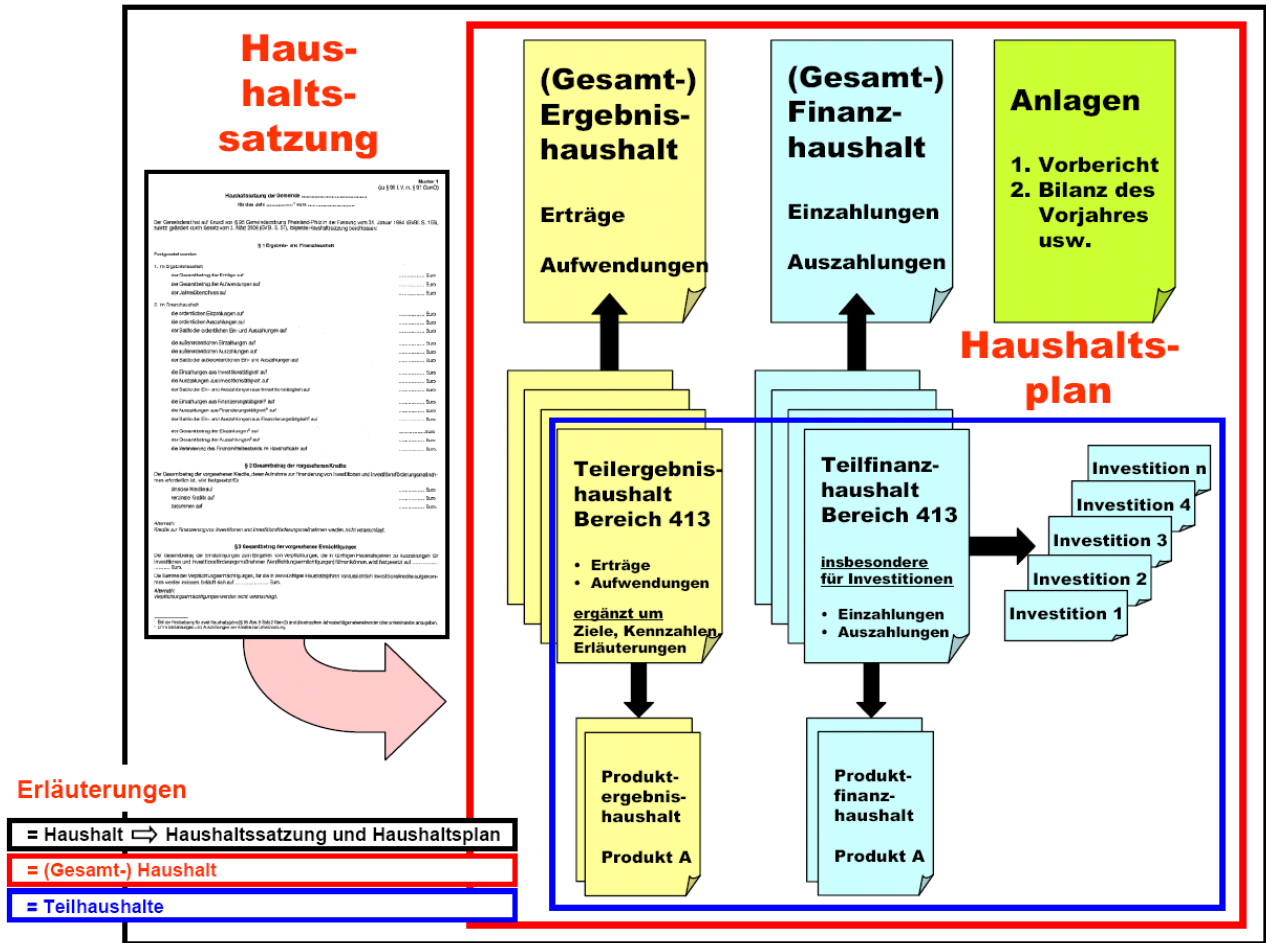
2.4 Gliederung des Haushaltes

Der Haushaltsplan ist Teil der **Haushaltssatzung** (§ 96 Abs. 1 GemO). Die Haushaltssatzung ist als **Anlage 1** beigefügt. Der Haushaltsplan besteht seinerseits aus Bestandteilen und Anlagen:



1. Für jeden Haushaltsplan gibt es einen (Gesamt-) Ergebnishaushalt und einen (Gesamt-) Finanzhaushalt.
2. Der Haushalt ist in **Teilhaushalte** einzuteilen (§ 4 GemHVO). In Ludwigshafen haben wir nach der bisherigen Praxis **Teilhaushalte institutionell nach der Organisation der Bereiche** eingerichtet.
Es gibt darüber hinaus sogenannte **fiktive Teilhaushalte**, in denen die Steuern, Zahlungen an verbundene Unternehmen und zentral zu veranschlagende Personalaufwendungen enthalten sind.
3. Die Teilhaushalte werden **produktorientiert** aufgestellt.
Im Haushalt stellt sich das so dar, dass unterhalb der Teilhaushalte auf Produktebene eine Tiefergliederung in Produktergebnishaushalt und Produktfinanzhaushalt vorgenommen wird. Damit wird der Verpflichtung zur Darstellung der **produktbezogenen Finanzdaten** nach § 4 Abs. 4 GemHVO Rechnung getragen.
4. **Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Teilfinanzhaushalt darzustellen (§ 4 Abs. 12 GemHVO), und zwar in dem Teilhaushalt, der für die Investition zuständig ist.
Das bedeutet, dass zum Beispiel
 - alle Straßenbaumaßnahmen nun im Teilhaushalt des Bereiches 4-14 „Tiefbau“ veranschlagt sind oder
 - Beschaffung des beweglichen Vermögens, das den Bereich „Finanzen“ betrifft, im Teilhaushalt 2-11 oder
 - Schulbaumaßnahmen im Teilhaushalt 4-13 „Gebäudemanagement“ zu ersehen sind und nicht etwa im Teilhaushalt 3-13 „Schulen“.

Graphisch gesehen stellen sich die Zusammenhänge wie folgt dar:



Einen Vermögenshaushalt im kameralen Sinn gibt es nicht mehr. Allerdings werden Ein- und Auszahlungen für Investitionen gesondert im Finanzhaushalt dargestellt.

2.5 Vorzeichen

Bei der Darstellung der Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt werden verschiedene Vorzeichen verwendet.

Im **Ergebnishaushalt** / Ergebnisplan werden

- die Erträge als Minuszahlen und
- die Aufwendungen positiv dargestellt.

Wenn das Gesamtergebnis daher als positive Zahl erscheint, ist es ein Fehlbetrag.

Im **Finanzhaushalt** / Finanzplan erscheinen

- die Einzahlungen als positive Zahlen und
- die Auszahlungen negativ, also gerade umgekehrt.

Diese Darstellung hat daten- und buchungstechnische Gründe.

3 Eckdaten

3.1 Haushaltsausgleich

In der **kommunalen Doppik** müssen die Kommunen anders als in der früheren kameralen Buchungslogik **keine Pflichtzuführung** mehr erwirtschaften. Die Tilgung von Krediten ist kein Aufwand, der durch Erträge gedeckt werden muss.

Dies führt für Ludwigshafen zu dem unbefriedigenden aber folgerichtigen Schluss, dass die **Tilgung** von Krediten **durch die Aufnahme neuer Kredite** erfolgt. Wie früher werden die Tilgungen durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung finanziert.

Die **Abschreibungen** hingegen führen zu einer erhöhten Belastung des Ergebnishaushaltes. Der Werteverzehr des Anlagevermögens ist Aufwand und belastet das Eigenkapital in voller Höhe.

Die Auflösung der **Sonderposten** (Erträge aus Zuwendungen, Beiträgen u.ä.) hingegen entlastet den Ergebnishaushalt.

Der Haushalt ist in der **Planung** ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo (Anlage 3; FH 26) unter Berücksichtigung von vorgetragenen Beträgen zur Auszahlung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten ausreicht (Anlage 3; FH 44) - § 18 Abs. 1 GemHVO.

Im **Ergebnishaushalt 2013/2014** ergeben sich Jahresfehlbeträge von **53.883.330 und 71.169.766 EURO**. Im **Finanzhaushalt** errechnet sich jeweils ein Minus beim Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen von **32.802.262 und 44.890.688 EURO**.

Die Haushalte 2013/2014 sind somit nicht ausgeglichen.

Die Jahresergebnisse des gesamten Planungszeitraumes lauten:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
EH 28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Summe EH 24 und EH 27)	62.559.952	52.162.564	53.883.330	71.169.766	79.026.314	78.164.217

3.2 Ergebnishaushalt

3.2.1 Begriffe

Der Ergebnishaushalt beinhaltet die **Erfolgsgrößen**

- Aufwand und
- Ertrag.

Die Differenz dieser beiden Größen bildet das **Ergebnis**, das ein Gewinn oder ein Verlust sein kann.

Zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs enthält der Ergebnishaushalt auch die **nicht kassenwirksamen Abschreibungen** und auch die **Sonderposten**. Daher kann man das Resultat des Ergebnishaushaltes ohne Abschreibungen und Sonderposten mit dem Ergebnis des kameralen Haushaltes (in Ludwigshafen in den letzten Jahren regelmäßig ein Fehlbetrag) vergleichen.

Der **Gesamtergebnisplan** der Haushaltsjahre 2013/2014 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Da Verluste das bilanzielle Eigenkapital verringern, ist es ohne grundlegende Veränderung der derzeitigen Rahmenbedingungen nur eine Frage der Zeit, wann die Bilanz der Stadt Ludwigshafen kein Eigenkapital mehr, sondern einen „**Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**“ ausweist. Die Stadt Ludwigshafen wäre dann **überschuldet**.

3.2.2 Allgemeine Daten

Im Ergebnis- (und Finanzhaushalt) der Jahre 2013/2014 sind grundsätzlich die

- Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (2011),
- die Ansätze des Haushaltsvorjahres (2012) ,
- die Ansätze der Haushaltsjahre (2013/2014) und
- die Planungsdaten der folgenden zwei Haushaltsjahre (2015 und 2016) darzustellen (§ 1 Abs. 2 GemHVO).

Nach den Regeln der kommunalen Doppik ist daher die **Finanzplanung** in den Haushaltsplan **integriert**.

Die Ergebnisse lt. Ergebnishaushalt für die Jahre 2011 bis 2016 kann man nur dann annähernd mit den kameralen Ergebnissen vergleichen, wenn man vorher die bisher nicht veranschlagten Aufwendungen für Abschreibungen abzieht und die Sonderposten hinzuzählt. Sie lauten dann wie folgt (in EURO):

Rubriken-nummer	Name	RE 11	Ansatz 2012 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
EH 28	Jahresergebnis	62.559.952,00	52.162.564	53.883.330	71.169.666	79.026.314	78.164.117
EH 14	AfA (Aufwendungen für Abschreibung)	58.886.367,00	46.699.810	44.653.385	44.903.739	46.648.747	48.357.296
	Sonderposten (vgl. 3.2.3.3)	-8.472.167,00	-10.011.579	-13.309.867	-13.789.070	-14.277.782	-14.612.085
	Zahlungswirksames Ergebnis	12.145.752,00	15.474.333	22.539.812	40.054.997	46.655.349	44.418.906

Die Abweichungen von den Daten der Zeile FH 22 „Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen“ des Finanzplanes (vgl. **Anlage 3**) beruhen auf

- diversen Zahlungsströme, die von der periodengerechten Planung des Ergebnishaushaltes abweichen oder

- o von nicht ergebniswirksamen Zahlungen, die über die Auflösung von Rückstellungen finanziert werden, wie z.B. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

3.2.3 Einzelne Erträge und Aufwendungen

In § 2 Abs. 1 GemHVO ist aufgezählt, welche Posten im Ergebnishaushalt mindestens dargestellt werden müssen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in ihrer Entwicklung dargestellt.

3.2.3.1 Steuern u.ä. Abgaben

Die Kontengruppe 40 umfasst die Steuern und ähnliche Abgaben.

Bei den **Steuern** handelt es sich vor allem um die Realsteuer (Gewerbe- und Grundsteuer), die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, sowie Vergnügungssteuer und Hundesteuer.

Ähnliche Abgaben sind Ausgleichsleistungen von Bund und Land im Rahmen des **Familienleistungsausgleiches** und der Grundsicherung.

Bei den Steuern wurden folgende Ansätze erfasst:

Steuer	Rechnung 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
Grundsteuer A	-94.011	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000
Grundsteuer B	-29.217.172	-29.600.000	-29.600.000	-29.600.000	-29.600.000	-29.600.000
Gewerbesteuer	-198.681.245	-203.000.000	-185.000.000	-175.000.000	-165.000.000	-165.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-49.130.587	-51.660.000	-55.240.000	-57.720.000	-60.660.000	-63.790.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-19.539.696	-18.030.000	-18.490.000	-19.060.000	-19.630.000	-20.200.000
Vergnügungssteuer	-924.103	-2.400.000	-2.400.000	-2.400.000	-2.400.000	-2.400.000
Hundesteuer	-692.208	-690.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
Jagdsteuer	-2.052	-2.050	-2.050	-2.050	-2.050	-2.050
Zweitwohnungssteuer		-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
Familienleistungsausgleich	-5.243.666	-5.320.000	-5.460.000	-5.660.000	-5.800.000	-5.940.000
Steuern und ähnliche Abgaben brutto	-303.524.740	-310.946.050	-297.136.050	-290.386.050	-284.036.050	-287.876.050
Gewerbesteuerumlage	37.283.543	37.352.000	34.040.000	32.000.000	30.360.000	30.360.000
Steuern und ähnliche Abgaben netto	-266.241.197	-273.594.050	-263.096.050	-258.386.050	-253.676.050	257.516.050
Gewerbesteuer netto	-161.397.702	-165.648.000	-150.960.000	-143.000.000	-134.640.000	-134.640.000
In vH. (Lt. Rechnung bzw. Ansatz /Plan)	19,4444	18,4000	18,4000	18,4000	18,4000	18,4000
Hebesatz	360	375	375	375	375	375
Vervielfältiger	69	69	69	69	69	69
Rechnerischer Umlagesatz in vH.	19,1667	18,4000	18,4000	18,4000	18,4000	18,4000

Als Teilmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurde der Hebesatz der **Grundsteuer B** von 390 auf 420 v.H. erhöht sowie die **Vergnügungssteuer** um weitere Steuertatbestände erweitert.

Ebenfalls werden zur Haushaltskonsolidierung und im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds zusätzlich weitere Maßnahmen beschlossen und veranschlagt:

- Der Hebesatz der **Gewerbesteuer** wurde ab 2012 von 360 auf 375 v.H. erhöht
- Bei der **Vergnügungssteuer** wurde der Steuersatz auf Geräte mit Gewinnmög-

lichkeit nach Freigabe der landesgesetzlich geregelten Deckelung auf Abrechnung nach den Einspielsummen (12 v.H.) umgestellt.

- Durch die Einführung einer **Zweitwohnungssteuer** werden zusätzliche Erträge erzielt. Es werden zurzeit 140.000 EURO jährlich in den Haushalt eingestellt.

Gesondert dargestellt werden wie in den Vorjahren die Entwicklung

- der Gewerbesteuer,
- des Anteils an der Einkommensteuer,
- des Anteils an der Umsatzsteuer.

a) Gewerbesteuer

Die **Gewerbesteuer** wurde aufgrund der derzeitigen Kenntnisse für die Jahre 2013/2014 mit 185 Mio. und 175 Mio. EURO veranschlagt.

Jahr	Brutto	Netto nach Abzug der GewSt.- Umlage
2011 Rechnung	198,7 Mio. EURO	161,4 Mio. EURO
2012 Ansatz	203,0 Mio. EURO	165,6 Mio. EURO
2013 Ansatz	185,0 Mio. EURO	151,0 Mio. EURO
2014 Ansatz	175,0 Mio. EURO	143,0 Mio. EURO
2015 Ansatz	165,0 Mio. EURO	134,6 Mio. EURO
2016 Ansatz	165,0 Mio. EURO	134,6 Mio. EURO

Bei der **Gewerbesteuerumlage** wurde von den Umlagesätzen, die nach den derzeitigen Veröffentlichungen bekannt waren, ausgegangen. Weitere Erkenntnisse über die Entwicklung des Vervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage liegen zurzeit noch nicht vor.

Es werden folgende Umlagesätze angewandt:

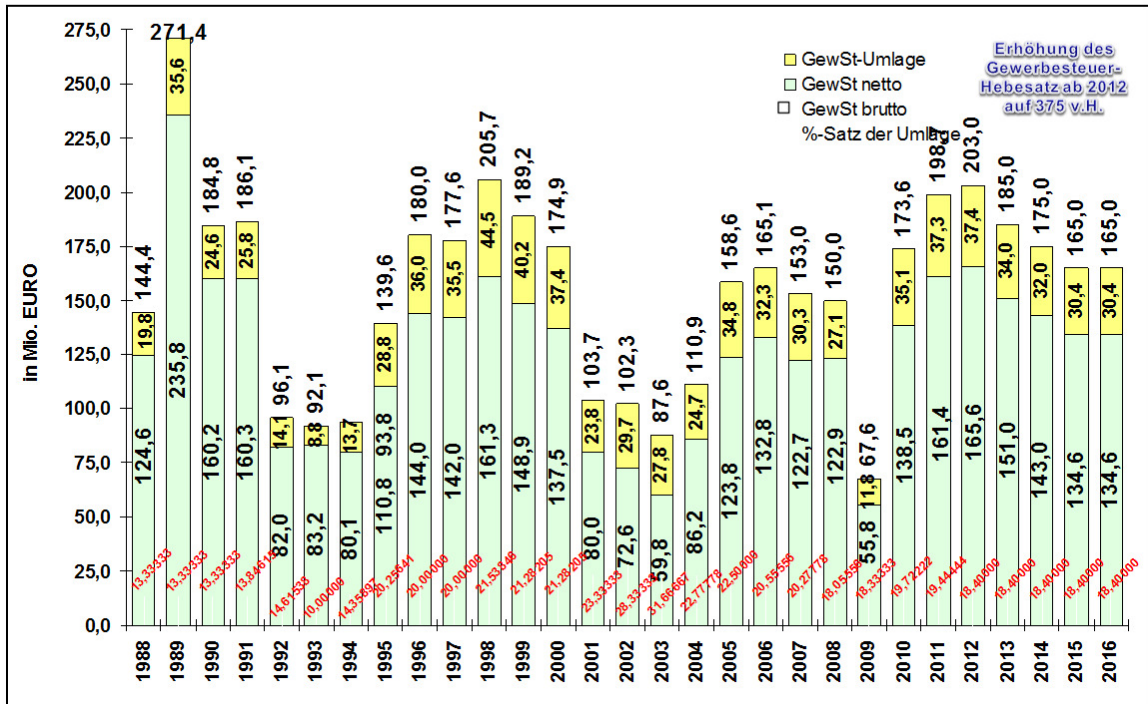
Jahr	Anteil nach Ausgabenzweck						Anteil Bund / Länder		Anteil Ludwigshafen		Bemerkungen	
	Normalsatz bzw. Steuersenkungsgesetz		Für Fonds Deutsche Einheit	Solidar-pakt, Steuer-senkungs-gesetz, GewSt-Änderungs-gesetz	Nach dem Standort-sicherungs-gesetz	Nach dem Steuer-senkungs-gesetz 2000	Summe Vervielfältiger	Bund	Länder	Anteil Ludwigshafen		Umlage in Prozent (= 100 / Hebesatz Sp. 11 x Vervielfältiger Sp. 8)
	Bund und Länder jeweils 50 % (ab 2004 Bund 100 %)	Erhöhung infolge Gewerbe-kapital-steuer-Abschaf-fung 100 % Länder	100 % "alte" Länder	100 % "alte" Länder	50 % Bund 50 % Länder	50 % Bund 50 % Länder						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2010	14,5	6	7	43,5	0	0	71	14,5	56,5	360	19,72222	
2011	14,5	6	6	43,5	0	0	70	14,5	55,5	360	19,44444	
2012 ff	14,5	6	5	43,5	0	0	69	14,5	54,5	375	18,40000	HH-Rundschr. 2012

Der Anteil der Stadt Ludwigshafen in Prozent errechnet sich nach folgender Formel:

$$100 : \text{Hebesatz} \times \text{Prozentpunkte}$$

Das folgende Schaubild beruht auf den veranschlagten und zur Zeit bekannten Umlage-Beträgen:

Gewerbsteuer und Gewerbesteuerumlage



b) Einkommensteuer

Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** wurden auf Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung von November 2012 veranschlagt. Für die Jahre 2013 ff geht man von einer kontinuierlichen aber mäßigen Steigerung der Erträge aus. Risiken durch die Schuldenkrise in Europa bleiben auch hier bestehen.

Der **Anteil** der einzelnen Kommunen an dem landesweiten Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer wird für jeweils drei Jahre neu berechnet.

Für 2012 bis 2014 beträgt dieser Einkommensteueranteil der Stadt Ludwigshafen bei einer Einkommensgrenze für Ledige/Verheiratete von 35.000/70.000 EURO **3,81521 v.H.** (bis 2011 = 3,84425 v.H.).

Der Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat sich seit 1970 wie folgt entwickelt:

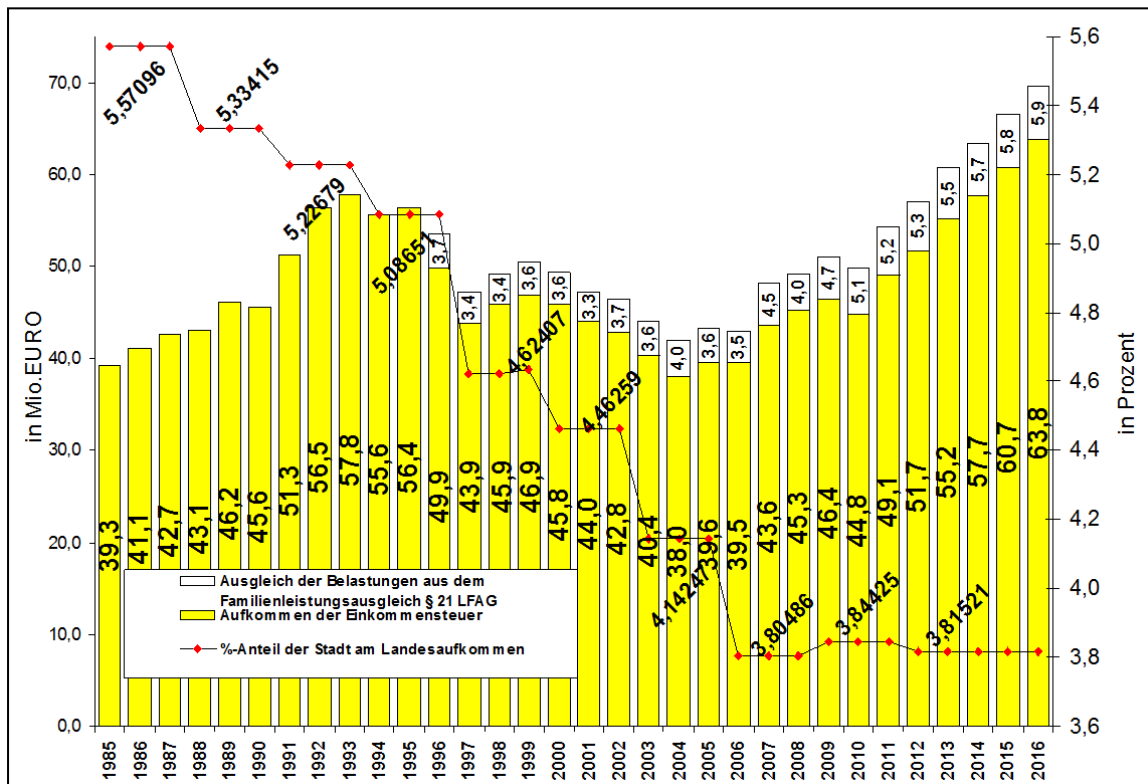
Zeitraum	Anteil am Landes-aufkommen in %	Veränderung gegenüber Vorjahre in %	Einkommensgrenze in DM	Einkommensgrenze in EURO
1970 und 1971	8,2812515		15.000/32.000	
1972 bis 1974	7,9857457	-3,568	15.000/32.000	
1975 bis 1978	7,0225537	-12,061	15.000/32.000	
1979 bis 1981	7,0465093	0,341	25.000/50.000	
1982 bis 1984	5,8849555	-16,484	25.000/50.000	
1985 bis 1987	5,57096	-5,336	32.000/64.000	
1988 bis 1990	5,33415	-4,251	32.000/64.000	
1991 bis 1993	5,22679	-2,013	32.000/64.000	
1994 bis 1996	5,08651	-2,684	40.000/80.000	
1997 bis 1999	4,62407	-9,091	40.000/80.000	
2000 bis 2002	4,46259	-3,492	50.000/100.000	
2003 bis 2005	4,14247	-7,173		30.000/60.000
2006 bis 2008	3,80486	-8,150		30.000/60.000
2009 bis 2011	3,84425	-7,199		30.000/60.000
2012 bis 2014	3,81521	-0,755		35.000/70.000

Veranschlagt wurden

2011	Rechnung	49.131 TEUR
2012	Ansatz	51.660 TEUR
2013	Ansatz	55.240 TEUR
2014	Ansatz	57.720 TEUR
2015	Ansatz	60.660 TEUR
2016	Ansatz	63.790 TEUR

Die voraussichtliche Entwicklung der Einkommensteuer bis 2016 beschreibt folgendes Schaubild:

Einkommensteuer



c) Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** (2,2 v.H. des Gesamtaufkommens) wurde als **Ersatz** für die ab 1998 abgeschaffte **Gewerbekapitalsteuer eingeführt**.

Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** wurden auf Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung von November 2012 veranschlagt. Auch hier bleiben Risiken durch die Schuldenkrise in Europa bestehen.

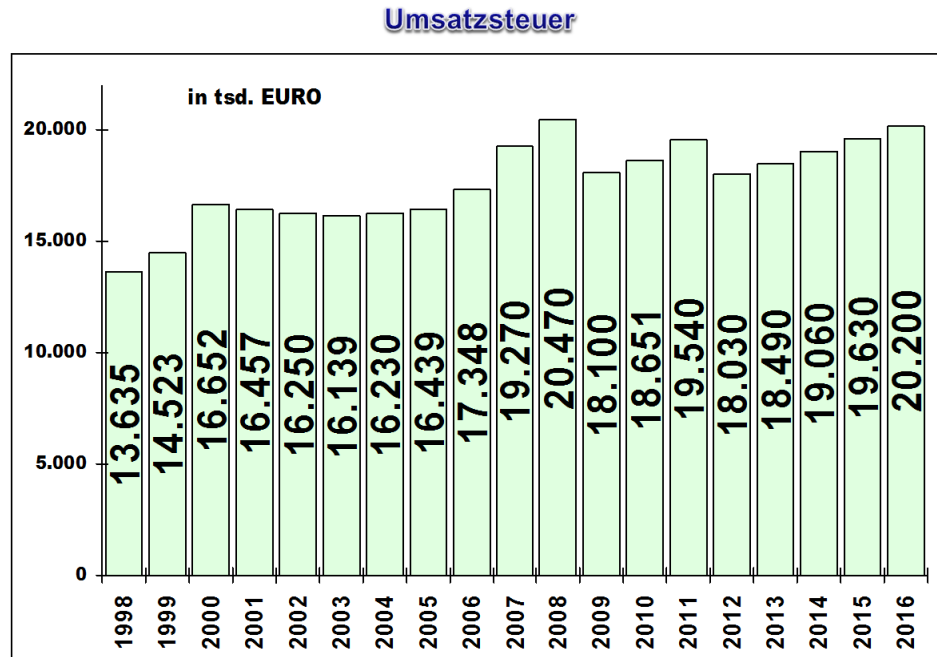
Der Anteil der Stadt Ludwigshafen am Landesaufkommen der Umsatzsteuer hat sich wie folgt entwickelt:

1998 und 1999	12,53343 %
2000 bis 2008	14,17944 %
2009 bis 2011	12,85345 %
2012 bis 2016	11,41427 %

Der Verteilungsschlüssel soll in den Jahren 2015 und 2018 neu berechnet werden (§ 5 c Gemeindefinanzreformgesetz).

Dabei wird die Berechnungsgrundlage „Anteil der Gemeinde an der Gewerbesteuer“ sukzessive immer weniger Gewicht finden und ab 2018 endgültig wegfallen. Es bleibt abzuwarten, ob dies gerade für die Stadt Ludwigshafen nachteilige Auswirkungen hat.

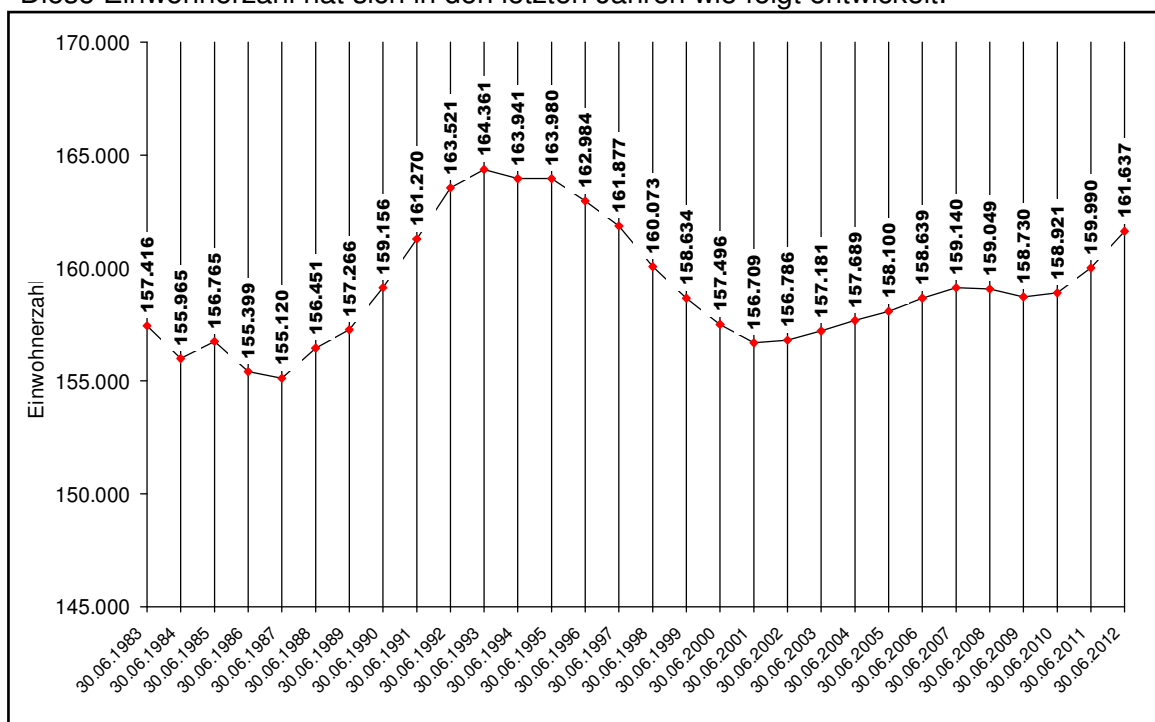
Die voraussichtliche Entwicklung der Umsatzsteuer zeigt folgendes Schaubild:



3.2.3.2 Finanzausgleichsleistungen (Erträge und Aufwendungen)

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Finanzausgleichsumlage ist die maßgebende **Einwohnerzahl** (Einwohner mit 1. Wohnsitz) zu berücksichtigen.

Diese Einwohnerzahl hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleiches wurden aufgrund des **Haushaltsrundschreibens** des Landes für das Jahr 2013 festgelegt. Diese sind aber auch ausdrücklich als vorläufig bezeichnet.

Es wurden folgende Beträge veranschlagt:

	Rechnung 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Schlüsselzuweisung B1	-7.301.366,00	-7.359.500,00	-7.435.302,00	-7.435.302,00	-7.435.302,00	-7.435.302,00
Schlüsselzuweisung B2	-5.244.199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsschlüsselzuweisungen	-1.519.515,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Strassenzuweisung	-798.192,00	-920.000,00	-797.200,00	-797.200,00	-797.200,00	-797.200,00
Fonds Deutsche Einheit	648.927,00	60.500,00	383.250,00	383.250,00	383.250,00	383.250,00
Finanzausgleichsumlage	6.852.991,00	19.303.000,00	13.188.500,00	13.188.500,00	13.188.500,00	13.188.500,00
Bezirksverband Pfalz	2.083.462,00	2.953.700,00	3.030.800,00	3.030.800,00	3.030.800,00	3.030.800,00

Den Landeszuweisungen für Schülerbeförderung (2013: 2.318 TEUR) stehen Aufwendungen für Schülerbeförderung i.H.v. 2.718 TEUR (Budget 313) gegenüber.

Die für den Finanzausgleich maßgebende **Finanzkraft** für das Jahr 2013 errechnet sich wie folgt:

Finanzkraft 2013						
Quartal	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommensteueranteil	Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	Umsatzsteueranteil
4/2011	20.820	6.683.523	49.964.023	13.168.022	1.438.623	5.142.867
1/2012	18.233	6.809.632	47.286.192	12.975.483	1.346.047	4.552.500
2/2012	25.358	7.205.762	88.992.001	12.757.284	1.342.990	4.228.305
3/2012	40.340	8.844.413	42.625.788	12.716.489	1.382.874	4.466.225
Erlasse	0	0	0	0	0	0
Summe 1.-3. Qu.	83.931	22.859.807	178.903.981	38.449.256	4.071.911	13.247.030
Summe	104.751	29.543.330	228.868.004	51.617.278	5.510.534	18.389.897
: Hebesatz 4. Qu.	320	420	360			
= Grundzahl 4. Qu.	6.506	1.591.315	13.878.895			
* Vervielfältiger	285	338	282			
Steuerkraftzahl = Grundzahl *	18.542	5.378.645	39.138.484			
: Hebesatz 1.-3. Qu.	320	420	375			
= Grundzahl 1.-3. Qu.	26.228	5.442.811	47.707.728			
Billigkeitserlasse		0				
		5.442.811				
* Vervielfältiger	285	338	283			
Steuerkraftzahl = Grundzahl *	74.750	18.396.701	135.012.870			
Summe Steuerkraftzahlen	93.292	23.775.346	174.151.354	51.617.278	5.510.534	18.389.897
Steuerkraftmesszahl	§ 13 LFAG	273.537.701			Steuerkraft je Einwohner	1.692,30
+ Schlüsselzuweisung A			0	Einwohnerzahl am 30.06.2012	161.637	
= Finanzkraftmesszahl	§ 12 LFAG	273.537.701			Finanzkraft je Einwohner	1.692,30

Die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches in den letzten Jahren kann der **Anlage 6** entnommen werden.

3.2.3.3 Sonderposten

Im Ergebnishaushalt sind seit 2010 flächendeckend Sonderposten veranschlagt.

Bei Sonderposten handelt es sich um für investive Maßnahmen geleistete Zuwendungen oder Zuschüsse, die analog zur Abschreibung der Investition aufgelöst werden müssen.

Während Abschreibungen Aufwendungen sind, handelt es sich bei den Sonderposten um Erträge, die das Ergebnis verbessern.

In den Jahren 2011 ff. waren bzw. wurden folgende Auflösungsbeträge bei den Sonderposten veranschlagt:

Rubrikennummer	Beschreibung	RE 11	Plan 2012 (einschl. Nachtrag)	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
4151000	Sonderposten aus Zuwendungen	-6.383.172,00	-5.304.014	-9.646.933,89	-9.614.210,89	-9.604.230,89	-9.602.970,61
4159000	Sonstige Sonderposten	-1.392.924,00	-1.386.320	-2.736.085,00	-2.736.090,00	-2.736.083,00	-2.736.086,00
4370000	Aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	-696.071,00	-3.321.245	-926.848,60	-1.438.769,14	-1.937.468,20	-2.273.028,26
	Sonderposten	-8.472.167,00	-10.011.579	-13.309.867	-13.789.070	-14.277.782	-14.612.085

3.2.3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind vor allem

- Gebühren für die Erteilung von Bescheiden,
- Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen,
- Parkgebühren,
- Beiträge für die Kindertagesstätten, (Erträge der Kontengruppe 43).

Die größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Rubrikennummer	Beschreibung	RE 11 KLR	Ansatz 2012 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
EH 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.696.442	-16.723.699	-12.584.630	-13.208.926	-13.569.625	-13.905.185
darin							
4311000	Passgebühren	-825.743	-781.830	-805.743	-805.743	-805.743	-805.743
4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Ge	-4.209.818	-4.368.453	-4.018.026	-4.018.026	-4.018.026	-4.018.026
4317000	Ersatz von Abschleppkosten	-123.585	-160.561	-123.585	-123.585	-123.585	-123.585
4319000	sonstige Verwaltungsgebühren	-936.050	-891.864	-922.064	-922.439	-922.439	-922.439
4321000	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einric	-2.178.039	-2.241.016	-2.177.383	-2.177.383	-2.067.383	-2.067.383
4321501	Benutzungsgebühren Mundenheim West	-351.571	-340.000	-340.000	-340.000	-340.000	-340.000
4321502	Benutzungsgebühren Bayreuther Strasse	-419.298	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
4322500	für die Sondernutzung von Straßen	-374.552	-342.230	-342.230	-342.230	-342.230	-342.230
4322800	Parkgebühren	-969.866	-990.200	-990.200	-990.200	-990.200	-990.200
4327100	Kindertagesstättenbeitrag	-676.717	-739.000	-750.000	-830.000	-830.000	-830.000
4327200	Kindertagesstättenkostgeld*	-1.139.937	-1.200.000				
4327300	Tagespflegebeitrag	-123.844	-120.000	-125.000	-130.000	-130.000	-130.000
4350000	Beteiligung Schülerbetreuung	-188.643	-185.000	-188.677	-188.677	-188.677	-188.677
4366000	Feldschutzbeitrag	-97.199	-100.000	-97.199	-97.199	-97.199	-97.199
4369000	Sonstige	-185.113	-441.000	-194.163	-221.163	-193.163	-193.163
4370000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für B	-696.071	-3.321.245	-926.849	-1.438.769	-1.937.468	-2.273.028

* ab 2013 in EH 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

3.2.3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind unter anderem

- Erträge aus Mieten und Pachten,
- Erträge aus Eintrittsgeldern,
(Erträge der Kontengruppe 44).

Die größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Rubrikennummer	Beschreibung	RE 2011 KLR	Ansatz 2012 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
EH 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.989.162,30	-8.804.444,00	-9.674.221,06	-9.538.403,02	-9.518.913,02	-9.529.733,02
darin							
4412000	Mieten und Pachten	-3.161.292,38	-3.066.610,00	-3.052.658,32	-3.052.658,32	-3.052.658,32	-3.052.658,32
4412100	Mieteinnahmen	-1.412.969,67	-1.329.080,00	-1.143.631,88	-1.143.631,88	-1.143.631,88	-1.143.631,88
4412102	Miete, Werksdienstwohnungen/ Werksmietwohnungen	-106.396,04	-121.947,00	-109.868,00	-109.868,00	-109.868,00	-109.868,00
4412106	Miete, Verwaltungsräume	-118.436,49	-122.388,00	-108.536,25	-108.536,25	-108.536,25	-108.536,25
4412120	Nebenkostenvorauszahlung	-251.906,58	-242.240,00	-218.163,00	-218.163,00	-218.163,00	-218.163,00
4412122	Heizkostenvorauszahlung	-177.654,66	-167.384,00	-153.687,00	-153.687,00	-153.687,00	-153.687,00
4413000	Kindertagesstätten - Kostgeld*			-1.295.000,00	-1.360.000,00	-1.360.000,00	-1.360.000,00
4416000	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Ver	-1.657.680,22	-1.922.117,00	-1.715.991,00	-1.513.991,00	-1.493.991,00	-1.493.991,00
4417000	Beteiligung Schülerbetreuung	-122.282,50	-110.000,00	-132.448,00	-132.448,00	-132.448,00	-132.448,00
4419000	Sonstige privatrechtliche Leistungserträge	-626.312,40	-374.262,00	-417.152,45	-422.194,41	-416.994,41	-422.194,41
4419103	Ersatz von Personalkosten	-305.589,50	-161.025,00	-172.000,00	-172.000,00	-172.000,00	-172.000,00
4419106	Fernmeldegebührenersatz	-5.090,02	-135.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
4419107	Vermischte Einnahmen	-222.816,73	-88.150,00	-215.538,52	-215.538,52	-215.538,52	-215.538,52
4419122	Erstattung Unterhaltsreinigung, Eigenbetriebe	-140.819,10	-190.000,00	-170.000,00	-175.000,00	-180.000,00	-185.000,00

* bis 2012 in EH 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

3.2.3.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach den Aufwendungen der sozialen Sicherung den zweitgrößten Block.

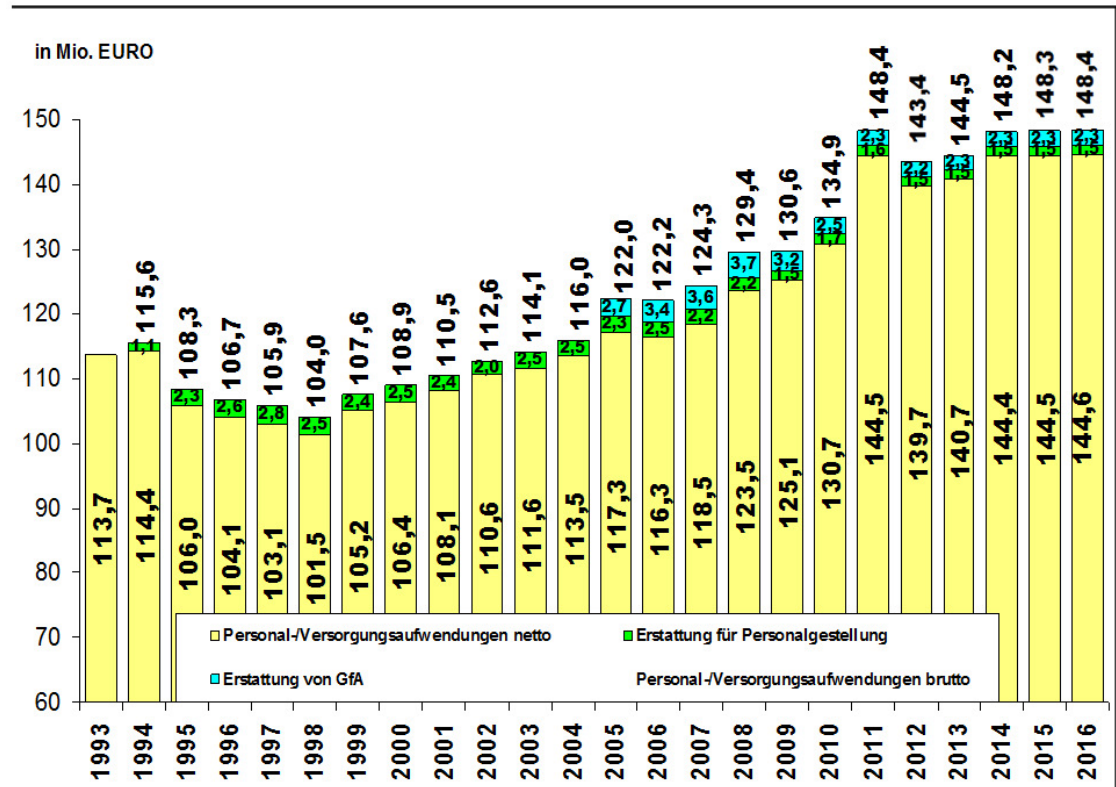
Sie setzen sich aus den Posten des Ergebnishaushaltes

- Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und
- Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)
zusammen.

Rubrikennummer	Beschreibung	RE 2011	Ansatz 2012 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
EH 11	Personalaufwendungen, darin	121.224.615	121.603.397	127.563.085	130.459.215	130.408.274	130.407.903
5021100	Dienstbezüge - Beamte	23.482.291	24.581.070	24.687.619	24.790.007	24.811.472	24.832.996
5022100	Vergütungen - Arbeitnehmer	65.805.434	69.382.656	73.536.155	75.727.032	75.660.002	75.660.002
5022200	Leistungszulagen - Arbeitnehmer	1.288.121	516.033	1.178.958	1.210.690	1.210.720	1.210.740
5029100	Vergütungen - Sonstige	2.228.325	1.781.002	1.940.948	1.985.096	1.985.096	1.985.096
5029400	Ausbildungsentgelte und -bezüge	1.427.216	1.490.507	1.487.336	1.524.506	1.524.506	1.524.506
5032000	Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	6.213.743	6.473.643	6.729.124	6.876.033	6.874.938	6.869.238
5042000	Sozialversicherungsbeiträge - Arbeitnehmer	13.204.025	13.607.495	14.354.097	14.684.233	14.679.908	14.667.308
5051000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen - Beamte	1.637.498	1.942.633	1.617.131	1.607.690	1.607.690	1.607.690
5071100	Zuführungen Pensionsrückstellungen - Beamte	3.099.573					
5071200	Zuführungen Beihilferückstellungen - Beamte	909.000					
EH 12	Versorgungsaufwendungen, darin	27.136.285	21.771.389	16.908.179	17.748.637	17.891.510	18.035.812
5111000	Versorgungsaufwendungen - Beamte	12.494.976	6.096.721	6.251.927	6.341.948	6.346.155	6.346.699
5141000	Unterstützungsleistungen Versempf. - Beamte	2.524.926	1.720.528	1.707.384	1.717.435	1.718.429	1.719.337
5151000	Zuf. Pensionsrückstellungen Versempf. - Beamte	9.882.000	10.775.420	7.695.704	8.421.149	8.534.573	8.652.836
5161000	Zuf. Pensionsrückstellungen Versempf. - Beamte	2.049.000	2.983.590	1.068.840	1.083.781	1.108.029	1.132.616
Summe	Personal- und Versorgungsaufwendungen	148.360.900	143.374.786	144.471.265	148.207.852	148.299.784	148.443.715

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen seit 1993 stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen und ihre jährlichen Veränderungen in absoluten Zahlen in Prozent betragen (in Mio. EURO):

Jahr	brutto	Veränderung in v.H.	netto nach Abzug von Erstattungen	Veränderung in v.H.
2011	148,4		144,5	
2012	143,4	-3,4	139,7	-3,3
2013	144,5	0,8	140,7	0,7
2014	148,2	2,6	144,4	2,6
2015	148,3	0,1	144,5	0,1
2016	148,4	0,1	144,6	0,1

Abweichungen bei den Ansätzen für Versorgungsaufwendungen ergeben sich insbesondere durch die errechneten Zuführungen bzw. Entnahmen zu/aus den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen:

Die Zuführung der Pensionsrückstellung musste in 2011 um 9,9 Mio. € erhöht werden. Die höhere Rückstellung resultiert aus dem Anstieg der Versorgungsempfänger um 16 Personen und der in 2011 beschlossenen Erhöhung der Besoldungen und Pensionen ab 01.04.2011 und ab 2012 bis 2016 um jeweils 1% jährlich. Korrespondierend steigen auch die Aufwendungen zur Erhöhung der Beihilfe-Rückstellung.

Die Entwicklung 2012 und 2013 begründet sich maßgeblich aus den jeweiligen Tarifierhöhungen und der Verwirklichung der Rechtsansprüche auf einen Kindertagesstättenplatz.

3.2.3.7 Abschreibungen

Abschreibungen (Kontengruppe 53) stellen den Ressourcenverbrauch des städtischen Vermögens dar.

In der Regel handelt es sich hierbei um sogenannte „**nichtrentierliche**“ Abschreibungen. Das bedeutet, der Vermögensverzehr kann meist nicht durch erhöhte Entgelte „verdient“ und wieder reinvestiert werden.

Bei der Veranschlagung der Abschreibungen wurden

- die Abschreibungen der bisher in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände und
- zusätzliche „Planabschreibungen“ berücksichtigt.

Im letzten Fall handelt es sich um hochgerechnete Beträge, die auf künftig beabsichtigten Investitionen basieren und mit einem fiktiven Durchschnittssatz linear abgeschrieben werden. Dies ist aufgrund der bisher nicht bekannten Investitionssummen und Investitionsarten nicht anders möglich.

Bei den Abschreibungen wurden die Vorschriften des § 35 GemHVO berücksichtigt. Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben, obwohl eine degressive Abschreibung auch zugelassen wäre.

Es werden die landeseinheitlich vorgeschriebenen Abschreibungstabellen angewandt. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis einschließlich 410 EURO (ohne Umsatzsteuer) werden sofort abgeschrieben.

Folgende **Abschreibungen** (in TEUR) wurden berücksichtigt:

Jahr	Betrag
2011	45.097
2012	46.700
2013	44.653
2014	44.903
2015	46.649
2016	48.357

3.2.3.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) umfassen Aufwendungen für

- Energie, Wasser, Abwasser, Abfall,
- Unterhaltung und Bewirtschaftung,
- Kostenerstattungen (ohne Sozialbereich),
- Sonstige (z.B. für Schülerbeförderung, Grünconsult u.a.).

Veranschlagt sind in den Jahren (in TEUR):

2011	80.169
2012	82.732
2013	84.002
2014	84.245
2015	83.535
2016	82.935

Die größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Konto	Kontoname	RE 2011	Ansatz 2012 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
EH 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.168.549	82.731.713	84.002.332	84.245.400	83.535.184	82.934.554
	darin						
5220000	Energie	5.952	1.853.570	1.851.470	1.851.470	1.851.470	1.851.470
5221101	Gas	761.441	1.010.250	1.004.875	1.003.050	1.003.050	1.003.050
5221102	Fernwärme	1.031.995	1.138.600	1.174.500	1.186.350	1.186.350	1.186.350
5222100	Strom	4.824.664	3.262.708	3.428.476	3.434.526	3.434.526	3.434.526
5223100	Wasser/Abwasser	923.294	1.024.638	1.054.227	1.058.920	1.058.920	1.058.920
5225100	Energie-Contracting	3.585.511	3.700.000	3.808.000	3.808.000	3.808.000	3.808.000
5231210	Pflege Grün	841.137	927.290	928.688	894.333	894.333	894.333
5231300	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem	4.494.285	613.438	290.030	290.239	380.616	380.616
5231312	BU-Programm (Bau)	2.109.266	2.701.000	1.117.710	1.005.710	1.035.710	335.710
5231317	BU-Unvorhergesehenes (HLS)	1.371.868	99.800	10.000	10.000	10.000	10.000
5231318	BU-Unvorhergesehenes (Bau)	1.757.200	233.835	535.627	483.627	421.547	411.547
5231326	Abbruchkosten Gebäude	366.524	1.152.166	167.400	410.400	382.000	382.000
5231398	Planung 413, Gebäudeunterhalt		2.099.500	2.065.000	1.881.000	1.881.000	1.881.000
5232200	Außenanlagen u. lfd. Grünpflege	7.092.887	7.756.900	7.752.226	7.558.174	7.561.100	7.561.100
5232310	Bewirtschaftungskosten ECE TE V Rathaus	962.778	923.000	950.000	970.000	970.000	970.000
5232351	Fremdreinigung - Unterhaltsreinigung - Bereiche	3.159.797	3.603.000	4.497.500	4.692.500	4.742.500	4.842.500
5233100	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.492		3.988.690	3.418.690	3.178.690	3.178.690
5233108	Hochstraße Nord	490.732	750.000	1.350.000	700.000	700.000	700.000
5233109	Sanierung Brücken	866.478	2.300.000	0	0	0	0
5233800	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsenkungsanlagen	1.340.381	1.334.988	6.831.364	6.831.364	6.831.364	6.831.364
5233801	Team Nord - intern - Straßenbau	1.442.681	976.000	0	0	0	0
5233804	Unterhaltsprogramm - extern	1.471.927	300.000	0	0	0	0
5236198	Planung 413, Unterhaltung der Masch. u. techn. Anl		2.185.300	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
5238100	Ersatzbeschaffung von BGA aufgr.v.Festwert 60-410€	715.803	1.598.251	794.351	804.046	822.431	822.431
5238110	Ersatzbeschaffung Grünpflege	954.553	1.072.450	1.843.175	1.310.175	1.321.175	1.321.175
5241000	Schülerbeförderungskosten	1.824.358	2.058.400	2.378.435	2.378.435	2.378.435	2.378.435
5242000	Essenskosten	1.265.676	1.431.735	1.499.637	1.559.635	1.559.635	1.559.635
5245100	Schulbücher für die Schulbuchausleihe	575.235	700.000	567.521	567.521	567.521	567.521
5249000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	803.951	831.371	850.488	852.890	853.490	852.990
5251000	Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen	4.747		0	2.832.000	2.832.000	2.832.000
5253100	Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	1.005.002	1.212.197	1.043.204	1.074.564	969.428	1.025.367
5254900	an den sonstigen öffentlichen Bereich	1.804.994	1.910.000	2.085.518	2.085.518	2.085.518	2.085.518
5291000	Sonst. Aufwendungen für Sachleistungen	535.457	878.101	768.304	698.224	635.404	637.904
5292000	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	5.792.999	5.667.873	5.606.134	5.416.581	5.326.171	5.347.071
5293000	sonstige Aufwendungen für Wohngruppe, LuZIE	1.240.215	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
5296110	sonstige Aufwendungen für Strassenreinigung	1.146.894	1.197.270	1.411.530	1.411.530	1.411.530	1.411.530
5296200	sonstige Aufwendungen für Strassenentwässerung	2.665.582	3.169.760	3.512.000	3.512.000	3.512.000	3.512.000
5296300	sonstige Aufwendungen für Winterdienst	1.368.306	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000

3.2.3.9 Umlagen

Die größeren Umlagebeträge werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Rubrikennummer	Beschreibung	RE 2011	Ansatz 2012 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
5431000	Gewerbesteuerumlage	37.283.542,88	37.352.000,00	34.040.000,00	32.000.000,00	30.360.000,00	30.360.000,00
5441100	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	648.927,03	60.500,00	383.250,00	383.250,00	383.250,00	383.250,00
5441200	Finanzausgleichumlage	6.852.990,97	19.303.000,00	13.188.500,00	13.188.500,00	13.188.500,00	13.188.500,00
5442200	Bezirksverband Pfalz	2.083.462,00	2.953.700,00	3.030.800,00	3.030.800,00	3.030.800,00	3.030.800,00
5443000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	610.665,40	1.217.182,00	681.867,40	682.647,40	682.647,40	682.647,40

Die Beträge sind aufgrund des vorläufigen Haushaltsrundscheidens des Landes bzw. aufgrund der derzeit bekannten Umlagesätze berechnet.

3.2.3.10 Aufwendungen (und Erträge) der sozialen Sicherung

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung (Kontengruppe 55) umfassen

- Leistungen nach dem SGB II - **Grundsicherung** - (Kontenart 551),
 - Unterkunft und Heizung
 - Arbeitslosengeld II
 - Sozialgeld
 - Eingliederung
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB II (Kontenart 552),
- Leistungen nach dem SGB XII - **Sozialhilfe** - (Kontenart 553),
 - Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB XII (Kontenart 554),
- Leistungen nach dem SGB VIII - **Kinder- und Jugendhilfe** - (Kontenart 555),
 - Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB VIII - **Kinder- und Jugendhilfe** - (Kontenart 556),
- Sonstige Leistungen (Kontenart 557 bis 559)
 - nach dem Asylbewerbergesetz
 - Kriegsofferfürsorge
 - nach dem Betreuungsgesetz.

Die größeren Positionen entwickeln sich wie folgt:

Rubrikennummer	Beschreibung	RE 2011	Ansatz 2012 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
EH 17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	152.779.902,11	155.156.741,00	159.509.259,00	163.021.459,00	164.363.354,00	165.116.354,00
	darin						
5522100	Kosten der Unterkunft und Heizung an das Jobcenter	38.771.582,26	39.310.000,00	39.120.000,00	39.120.000,00	39.120.000,00	39.120.000,00
5522200	Einmalige Leistungen an das Jobcenter			550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00
5523000	Kostenbeteiligungen u. -erstattungen n § 28 SGB II	585.759,74	880.000,00	910.000,00	910.000,00	910.000,00	910.000,00
5531000	SGB XII Leistungen außerh. üöTr mit eig. Kostenbet	949.760,91	1.151.900,00	1.171.800,00	1.182.300,00	1.192.800,00	1.192.800,00
5531010	SGB XII Leistungen f. Personen mit persönl. Budget	5.081.784,40	4.736.000,00	5.133.200,00	5.226.100,00	5.319.700,00	5.319.700,00
5533000	SGB XII Leistungen außerh. öTr mit eig. Kostenbet.	11.941.597,71	12.626.400,00	13.390.200,00	13.943.600,00	14.492.500,00	15.012.500,00
5535000	SGB XII Leistungen innerh. üöTr mit eig. Kostenbet	40.176.537,30	40.843.000,00	41.296.000,00	41.708.000,00	42.129.000,00	42.099.000,00
5537000	SGB XII Leistungen innerh. öTr mit eig. Kostenbet.	1.778.124,58	1.785.100,00	1.757.000,00	1.771.000,00	1.785.000,00	1.785.000,00
5561500	an Freie Träger	9.450.830,64	9.661.000,00	9.688.000,00	9.820.820,00	9.980.000,00	10.080.000,00
5561600	an LuZiE	2.530.977,00	2.485.130,00	2.551.220,00	2.577.220,00	2.577.220,00	2.577.220,00
5562200	an Landkreise / kreisfreie Städte	732.958,37	717.000,00	729.000,00	739.000,00	739.000,00	739.000,00
5562500	an Freie Träger	14.823.119,56	16.166.346,00	16.664.732,00	17.789.025,00	17.939.025,00	18.079.025,00
5562510	an Freie Träger-Projekte	9.761.389,56	8.489.195,00	9.902.438,00	10.895.995,00	10.915.995,00	10.935.995,00
5562600	an LuZiE	2.764.564,44	2.213.040,00	2.242.839,00	2.260.939,00	2.260.939,00	2.260.939,00
5562700	an Private	1.361.470,80	2.311.600,00	2.343.100,00	2.366.100,00	2.366.100,00	2.366.100,00
5564700	K.erstattung SGB VIII außerh v Einr an Private	809.915,87	982.000,00	1.035.000,00	1.085.000,00	1.085.000,00	1.085.000,00
5571100	Personen § 1 ASYLBLG	2.286.022,06	2.347.000,00	2.581.000,00	2.581.000,00	2.581.000,00	2.581.000,00
5573000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	658.571,40	650.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00
5576000	Leistungen n.d. Landesblinden- u.LandespflegegeldG	541.099,38	570.000,00	570.000,00	570.000,00	570.000,00	570.000,00
5576100	Landesblindengeld Altfälle	563.783,24	660.000,00	610.000,00	610.000,00	610.000,00	610.000,00
5590000	Zuschüsse z. sozialen Sicherung an verb. Unternehmen	626.590,00	0,00				
5599900	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche	3.938.946,16	3.710.230,00	4.057.965,00	3.969.795,00	3.894.510,00	3.897.510,00

Dem stehen die **Erträge der sozialen Sicherung** (Kontengruppe 42) gegenüber.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- Ersatz sozialer Leistungen außerhalb und in Einrichtungen (Kontenart 421 und 422),
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB XII und anderer sozialer Leistungen (Kontenart 423),
- Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB VIII und anderer Jugendhilfe (Kontenart 424),
- Leistungsbeteiligungen nach dem SGB II (Kontenart 426).

Zudem werden vom Land Ausgleichsleistungen für die Grundsicherung erstattet.

Hier sind folgende größeren Positionen veranschlagt:

Rubrikennummer	Beschreibung	RE 2011	Ansatz 2012 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
SK 4059100 (EH 01)	Ausgleichsleistungen Grundsicherung		-4.014.000	-7.708.669	-11.111.875	-11.859.775	-12.399.275
SK 4144200 (EH 02)	Vom Land für Grundsicherung	-1.432.731	-1.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	-67.792.945	-70.693.418	-70.625.150	-72.201.348	-72.552.348	-72.452.348
	darin						
4213300	von Soz.leist.tr. außerh. öTr mit eig. Kostenbet.	-488.135	-390.700	-456.500	-456.500	-456.500	-456.500
4221100	KB, Aufw., KE innerh. üöTr mit eig. Kostenbet.	-451.464	-535.700	-520.100	-520.100	-520.100	-520.100
4223100	von Soz.leist.tr. innerh. üöTr mit eig. Kostenbet.	-2.145.884	-1.933.200	-1.944.000	-1.944.000	-1.944.000	-1.944.000
4223181	von Pflegevers. innerh. üöTr mit eig. Kostenbet.	-535.923	-853.000	-531.000	-531.000	-531.000	-531.000
4223300	von Soz.leist.tr. innerh. öTr mit eig. Kostenbet.	-815.155	-844.800	-781.350	-771.200	-771.200	-771.200
4224100	Rückz. gew.Hilfen innerh. üöTr mit eig. Kostenbet.	-603.650	-723.500	-724.000	-724.000	-724.000	-724.000
4231100	Kostenbet./-erst. SGBXII/and.soz.Leist.-Land	-19.283.013	-20.258.125	-20.103.000	-20.489.500	-20.875.500	-20.875.500
4231101	Kostenbet./-erst. SGBXII/-Land für Budgetempfänger	-2.370.881	-1.963.000	-2.233.075	-2.298.075	-2.363.075	-2.363.075
4239100	Kostenbet./-erst. SGBXII/and.soz.Leist.-vom Land	-911.488	-1.303.200	-1.141.280	-1.141.280	-1.141.280	-1.141.280
4242100	K.beteiligung örtl Tr vom Land	-18.952.174	-21.785.208	-22.383.760	-24.276.608	-24.176.608	-24.076.608
4249000	K.beteiligung, Sonstige	-1.279.170	-728.100	-482.200	-482.200	-482.200	-482.200
4261100	für Unterkunft und Heizung (Aufw.konto 551100)	-15.969.898	-14.086.800	-14.196.000	-14.664.000	-14.664.000	-14.664.000
4261410	Leistungsbeteiligung n. dem SGB II für § 28 SGB II		-2.157.800	-2.220.000	-994.000	-994.000	-994.000
4261900	Sonstige	-1.854.779	-1.082.310	-1.144.380	-1.144.380	-1.144.380	-1.144.380
	Erträge der soz. Sicherung gesamt	-69.225.676	-74.708.418	-78.339.819	-83.319.223	-84.418.123	-84.857.623

Insgesamt ergibt sich:

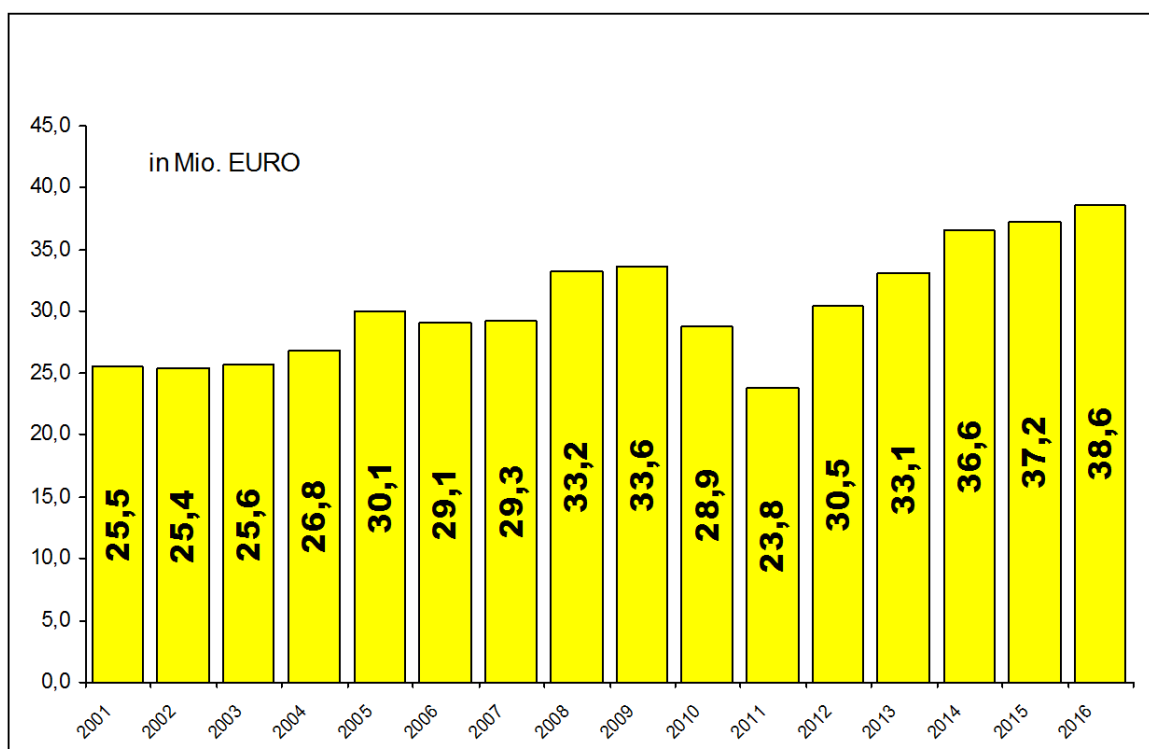
Rubrikennummer	Beschreibung	RE 2011	Ansatz 2012 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
SK 4059100 (EH 01)	Ausgleichsleistungen Grundsicherung		-4.014.000	-7.708.669	-11.111.875	-11.859.775	-12.399.275
SK 4144200 (EH 02)	Vom Land für Grundsicherung	-1.432.731	-1.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	-67.792.945	-70.693.418	-70.625.150	-72.201.348	-72.552.348	-72.452.348
EH 17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	152.779.902,11	155.156.741,00	159.509.259,00	163.021.459,00	164.363.354,00	165.116.354,00
	Defizit im Sozialbereich	83.554.226,27	80.448.323,00	81.169.440,00	79.702.236,00	79.945.231,00	80.258.731,00

Durch die Ausgleichsleistungen der Grundsicherung durch den Bund - die sich wie folgt gestalten: im Jahr 2012 45%, im Jahr 2013 75%, in den Jahren 2014 ff. 100% - stabilisiert sich das Defizit im Sozialbereich auf einem für die Stadt dauerhaft untragbar hohen Niveau. Zur Verbesserung des strukturellen Defizits der Stadt Ludwigshafen wären aber noch weitere Ausgleichsleistungen notwendig.

3.2.3.11 Zinsaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 57, **ohne** Zinsen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer, Zinszahlungen für Derivate und **ohne** Verlustausgleiche für Beteiligungen) steigen infolge der sich anhäufenden Verlustviträge ständig. Somit ergibt sich für die Entwicklung der Zinszahlungen seit 1993 folgendes Schaubild:

Zinsaufwendungen



Bis zum Jahr 2011 stellen die obigen Zinszahlen in der Tabelle Rechnungsergebnisse dar. Das sehr niedrige Zinsergebnis 2010 und 2011 ist darauf zurückzuführen, dass die Europäische Zentralbank aufgrund der Staatsverschuldungskrise in Euroland den Markt immer noch mit sehr niedrig verzinstem Kapital flutet.

Die Stadt Ludwigshafen erzielte in diesem Zeitraum im Tagesbereich Zinskonditionen von 0,2 bis 0,9 Prozent.

Da dieses „Niedrigzinsszenario“ (politischer Zins) nicht auf Dauer Bestand haben wird, wurde für die Zinsplanung ab 2012 aus der Sicht des vorsichtigen Kaufmanns wieder mit realistischen Durchschnittskassenkreditzinsen der letzten Jahre kalkuliert.

Die Datenbasis enthält zwei besondere Beträge, die jeweils auch als Ertrag veranschlagt sind:

- Verzinsung von Gewerbesteuer, die von der Stadt 2,0 Mio. EURO zurückzuzahlen ist (sog. „Vollverzinsung“). Im umgekehrten Fall kann die Stadt Zinsen verlangen.
- Zinszahlungen für Derivate im Bereich der Kreditaufnahme 1,5 Mio. EURO (fiktive Buchungen, denen ein Ertrag gegenüber steht).

Das obige Schaubild beruht auf folgender Datenbasis:

EH 22 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen		RE 09	RE 10	RE 11	Ansatz 12	Ansatz 13	Ansatz 14	Plan 15	Plan 16
Konto	Kontoname								
5710000	an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.213.212	7.236.136	7.076.624	7.345.000	7.383.000	7.187.000	7.087.000	6.987.000
	davon Verlustausgleiche*:		6.075.642	5.976.995	6.045.000	6.283.000	6.187.000	6.187.000	6.187.000
	davon Zinshilfen Beteiligungen:	1.213.212	1.160.494	1.099.629	1.300.000	1.100.000	1.000.000	900.000	800.000
5731000	an Eigenbetriebe	2.583							
5739000	an Sonstige		11.130	6.721	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
5740000	an die EU		19						
5741300	sonstiges Sondervermögen des Bundes	994	976	958	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5741500	Sonstiges								
5742000	an das Land	45.913	44.968	43.003	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5751100	an Banken - für Investitionskredite	7.990.870	6.775.290	6.045.665	6.050.000	5.300.000	5.400.000	5.500.000	5.600.000
5751110	an Banken - Kredite für Liquiditätssicherung	11.631.958	12.582.160	6.370.058	12.655.010	17.000.010	19.950.010	20.000.010	21.000.010
5751200	an Sparkassen - für Investitionskredite	2.951.604	3.639.002	4.136.927	4.500.000	4.300.000	4.400.000	4.500.000	4.600.000
5751210	an Sparkassen - Kredite für Liquiditätssicherung	6.011.737	1.416.479	1.052.972	1.748.500	1.968.500	2.318.500	2.618.500	2.918.500
5751400	an Girozentralen /Landesbanken - für Investitionskredite	3.028.833	2.729.600	2.770.738	3.000.000	2.724.816	2.684.060	2.680.000	2.670.000
5751410	an Girozentralen /Landesb. - Liquiditätssicherung	647.271	493.027	2.169.682	615.000	539.600	675.000	775.000	875.000
5751900	an sonstige inländische Kreditinstitute	61.307	64.081	75.242	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5769000	Sonstige	6.660	7.380	17.495	500.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5791000	aus d.Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	6.652.240	1.077.983	790.897	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
5792000	aus Verzinsung von sonstigen Steuernachforderungen		19.543						
5797100	Zinsaufwendungen aus Derivate			1.149.078	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
5797200	Kassenzinsaufwendungen aus Derivate			842.586	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5799000	Sonstige (keine originären Zinszahlungen; bis 2010 mit Zinszahlungen Derivate)	1.686.768	1.878.587	282.405	151.000	290.126	290.126	290.126	290.126
	Summe Konten 57XXXXX	43.145.161	45.212.496	39.907.676	47.588.510	50.618.052	53.820.696	54.266.636	55.656.636
	davon eigentliche Zinszahlungen (nur weiße Felder):	33.592.942	28.924.606	23.789.091	30.497.510	33.111.926	36.606.570	37.152.510	38.642.510

* Verlustausgleiche waren bis 2009 in EH 16 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen) veranschlagt

3.2.3.12 Interne Leistungsverrechnungen

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppen 48 und 58) haben **keinen Einfluss auf das laufende Ergebnis** des Haushaltes. Interne Leistungsverrechnungen unterscheiden sich von den **Umlagen** im Rahmen der Kostenrechnung dadurch, dass sie **bereichsübergreifend** verrechnet werden.

Erträge erhalten hier vor allem Einrichtungen, die **kostenrechnenden Charakter** haben, wie z.B.

- das Gebäudemanagement (Miete und Nebenkosten),
- die Datenverarbeitung,
- Handwerksdienste,
- Telekommunikation.

Daneben werden für weitere **zentral bereitgestellte Dienstleistungen** Aufwendungen verrechnet, wie für

- Druck- und Kopierkosten,
- für die Wartung der Feuerlösch- und meldeanlagen,
- für Fachliteratur,
- für Versicherungen,
- für Rechtsstreitkosten,
- für Postgebühren.

Die internen Leistungsverrechnungen gleichen sich in Erträgen und Aufwendungen aus. Zur Zeit sind folgende Beträge geplant:

Rubrikennummer	Beschreibung	RE 2011	Ansatz 2012 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-48.894.601	-49.889.291	-49.601.367	-49.803.261	-49.613.061	-49.725.008
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.894.601	49.889.291	49.601.367	49.803.261	49.613.061	49.725.008
Saldo		0	0	0	0	0	0

3.3 Finanzhaushalt

3.3.1 Begriffe

Der Finanzhaushalt umfasst die **Liquiditätsgrößen**

- Einzahlungen und
- Auszahlungen.

Die **Aufgaben** des Finanzhaushaltes umfassen

- eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- die Darstellung der Mittelherkunft (Finanzierungsquellen) und Mittelverwendung
 - der **Investitionen** (Baumaßnahmen etc., Landeszuweisungen u.ä.)
 - der Finanzierung (Kreditaufnahme und Tilgung)
- die Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und damit letztlich auch die Liquiditätssteuerung und
- die Bedienung der Finanzstatistik.

3.3.2 Allgemeine Daten des Finanzhaushaltes

Die Salden des Finanzhaushaltes für die Jahre 2011 bis 2016 lauten wie folgt (in Mio. EURO):

Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
2011	-18,9	- 6,6
2012	- 8,2	- 19,4
2013	- 32,8	- 19,6
2014	- 44,9	- 21,6
2015	- 47,9	- 35,5
2016	- 45,3	- 24,1

Die oben dargestellten Salden des Finanzhaushaltes können wie folgt definiert werden:

- Die **ordentlichen Ein- und Auszahlungen** umfassen die Zahlungsströme der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (ohne Abschreibungen und Sonderposten).
- Die **außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** können aufgrund ihrer Größenordnung (> 100 TEUR) vernachlässigt werden.
- Zu den **Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** gehören
 - die Investitionen und
 - ihre Finanzierung, ausgenommen die Finanzierung durch Kreditaufnahme.

- Zu den **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** gehören
 - die Aufnahme
 - von Investitionskrediten und
 - von Krediten zur Liquiditätssicherung
 - sowie deren Tilgung.

3.3.3 Investitionen und ihre Finanzierung

3.3.3.1 Allgemeines

Die Investitionen können auch im doppischen Haushalt nur mit Mühe über Darlehensaufnahmen finanziert werden, da einer Vielzahl von notwendigen Auszahlungen nur eine bestimmte Zahl an Deckungsmitteln gegenübersteht. Damit ist der **Finanzrahmen** zur Finanzierung von Investitionen eng begrenzt. Er ist vorgegeben durch folgende Einzahlungen:

- aus **Investitionszuwendungen** von Bund und Land,
 - aus **Beiträgen** und ähnliche Zuwendungen,
 - aus **Veräußerungen**,
 - aus **Rücklagen** (Erschließungsbeitrags- und Ausbaubeitragsrücklage, falls diese Rücklagen, wie von Prüfungsseite gewünscht, zu den Sonderposten umgebucht würden, müssten in entsprechender Höhe zusätzliche Kredite aufgenommen werden),
 - aus der Aufnahme von **Krediten**.
- } = bilanzmäßig „Sonderposten“

Die **Gesamtsummen der Investitionen** und ihre Finanzierung stellt sich für die Jahre 2011 bis 2016 wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
FH 27	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.912.280	20.605.240	13.184.610	14.076.000	14.414.000	12.325.000
FH 28	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.925.919	6.240.520	5.859.200	11.123.300	6.281.700	5.154.200
FH 29	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
FH 30	Einzahlungen für Sachanlagen	5.178.751	8.400.000	8.266.607	2.950.427	3.250.427	3.250.427
FH 31	Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
FH 32	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	753.461	440.000	470.000	470.000	470.000	470.000
FH 33	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	829.644	0	0	0	0	0
FH 34	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe FH 27 bis FH 34)	28.600.054	35.685.760	27.780.417	28.619.727	24.416.127	21.199.627
FH 36	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-4.205.548	-5.972.200	-7.058.983	-3.053.500	-3.109.000	-3.024.000
FH 37	Auszahlungen für Sachanlagen	-30.323.288	-48.454.860	-39.685.100	-46.549.760	-56.167.050	-41.627.660
FH 38	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
FH 39	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-595.642	-660.000	-660.000	-660.000	-660.000	-660.000
FH 40	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-76.850	0	0	0	0	0
FH 41	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe FH 36 bis FH 41)	-35.201.328	-55.087.060	-47.404.083	-50.263.260	-59.936.050	-45.311.660
FH 43	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Inv.-tätigkeit (Saldo Summen FH 35 u. FH 42)	-6.601.274	-19.401.300	-19.623.666	-21.643.533	-35.519.923	-24.112.033

Der Saldo der Spalte FH 43 stellt den **Kreditbedarf für Investitionen** dar. Nach Abzug der Tilgungszahlungen ergibt sich die (investive) Netto-Neuverschuldung (vgl. 3.3.4.3).

Investitionen sind ergebnisneutral, da durch Investitionen Vermögen nicht vermehrt, sondern nur verändert wird. So erhöht sich z.B. durch eine Baumaßnahme das Anlagevermögen, andererseits verringert sich das Barvermögen oder erhöhen sich die Schulden. Der **Ergebnisplan** enthält daher keine Daten über die im Planungsjahr zu leistenden Investitionszahlungen, sondern lediglich die ergebniswirksamen **Abschreibungen**.

Somit soll der **Finanzplan** insbesondere auch

- die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen von **Investitionen** ausweisen und hierfür die **Ermächtigung durch den Gemeinderat** geben sowie
- Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen von Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme und Tilgung) darstellen.

3.3.3.2 Darstellung der Investitionen

Nach § 4 Abs. 12 der GemHVO sind nur Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,

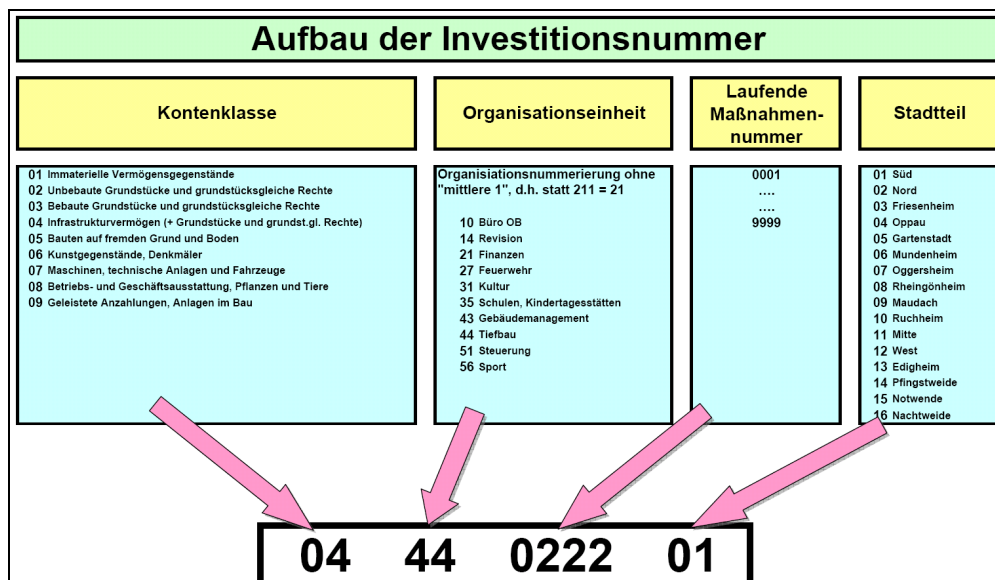
- die sich über mehrere Jahre erstrecken oder
- die vom Gemeinderat festgelegte **Wertgrenze überschreiten**, einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Der Stadtrat hat am 16.06.2008 eine **Wertgrenze von 50.000 EURO** bestimmt.

Aufgrund der bei der Bearbeitung des Haushaltsplanes gemachten Erkenntnisse wird der Beschluss des Stadtrates wie folgt angewandt:

- Maßnahmen werden dann einzeln ausgewiesen, wenn
 - der Ansatz in den Planungsjahren 2013 oder 2014 größer als 50.000 EURO ist oder
 - einer der Planansätze der Folgejahre 2015 bis 2016 mehr als 50.000 EURO beträgt;
- Maßnahmen aus dem **Straßenausbauprogramm** werden wegen der örtlichen Bedeutung immer einzeln dargestellt.

Die Investitionen werden im doppelten Haushalt mit einer sogenannten Investitionsnummer dargestellt. Diese Investitionsnummer setzt sich wie folgt zusammen:



Man kann also erkennen, um welche Art des Vermögens es sich handelt, welcher Organisationseinheit das Vorhaben zugeordnet ist und welchen Stadtteil es betrifft.

3.3.3.3 Einzelne Investitionen

Die größten Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2013/2014

Investitionsnummer	Bereich	Maßnahme	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Gesamtinvestition
0444021702	414	Ausbau der Hochstraße Nord	2.500.000	1.500.000	rd. 200 Mio. €
0227007306	217	Neubau Integrierte Feuerw.leitstelle	1.000.000	5.500.000	11,4 Mio. €
0343059111	413	EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	0	2.200.000	7,7 Mio. €
0444129403	414	Ausbau Brunckstr. zw. Friesenheimer u. Ruthenstr. 2.BA	150.000	3.700.000	6,4 Mio. €
0543140903	413	Baumaßn. f. 2Jährige, KTS Ebertpark	150.000	2.950.000	7,0 Mio. €
0543056004	413	Sanierung Willersinnfreibad	1.130.000	2.902.000	5,84 Mio. €
0135035800	315	Baukostenzuschuß KTS an freie Träger Prot. Kirche	1.558.903	1.000.000	lfd.
0135035900	315	Baukostenzuschuß KTS an freie Träger Kath. Kirche	1.250.000	1.000.000	lfd.
0543059511	413	Sanier. Erich-Kästner-Schule	3.100.000	0	12,5 Mio. €
0445921300	415	Renaturierung Altrheingraben	938.000	1.207.000	2,73 Mio. €
0116151201	116	Städtebauliche Integration des Werkes SIHI-Halberg	2.000.000	0	4,0 Mio. €
0343041713	413	SZ Edigheim, Einrichtung IGS	500.000	1.500.000	2,2 Mio. €

Summe 14.276.903 23.459.000

3.3.4 Kreditaufnahme und Tilgung

3.3.4.1 Allgemeines

Bei der Aufnahme von Krediten muss man unterscheiden zwischen

- **investiver Verschuldung**,
 - ist eine Kreditaufnahme für Investitionen, die **regelmäßig getilgt** wird und
 - deren **Laufzeit** so lang wie die Lebensdauer der damit finanzierten Investition sein sollte und
- **konsumtiver Verschuldung**,
das sind die laufenden Fehlbeträge, die sich aus der Differenz der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben.

3.3.4.2 „Doppische“ Fehlbeträge

Die „doppischen“ Fehlbeträge zehren das Eigenkapital auf der Passivseite auf. Wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist bzw. negativ wird, erscheint auf der Aktivseite ein Posten „**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**“.

Der „doppische“ Fehlbetrag teilt sich in **zwei Komponenten**:

- Die Komponente „**Abschreibungen**“ verringert auf der Aktivseite das Vermögen und auf der Passivseite das Eigenkapital (sog. „Aktiv-Passiv-Minderung“).
- Die Komponente „**Zahlungsmittelverbrauch**“ verringert auf der Passivseite ebenfalls das Eigenkapital, erhöht aber gleichzeitig das Fremdkapital / die Kreditaufnahme („Passivtausch“).

3.3.4.3 Entwicklung der investiven und konsumtiven Verschuldung

Investitionskredite werden regelmäßig mit einer laufenden **Tilgung** vereinbart. Aufgrund der finanziellen Lage werden diese Tilgungsleistungen **aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert**.

Laut Finanzplan betragen die Ein- bzw. Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. Tilgung von Investitionskrediten:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	11.971.830	23.401.300	23.623.666	25.643.633	39.519.923	28.112.033
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-18.687.315	-20.445.130	-20.945.130	-21.145.130	-21.345.130	-20.621.000
FH 47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)	-6.715.485	2.956.170	2.678.536	4.498.403	18.174.793	7.491.033

Kredite zur Liquiditätssicherung werden bei der Haushaltslage der Stadt Ludwigshafen nicht im üblichen Sinn getilgt, sondern lediglich durch Tilgung und gleichzeitige Neuaufnahme umgeschuldet. Die Planung erfolgt demgemäß netto nur auf Pos. FH 48:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	666.023.000	24.613.470	49.747.492	62.035.918	65.236.719	61.917.093
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-633.718.000	0	0	0	0	0
FH 50	Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)	32.305.000	24.613.470	49.747.492	62.035.918	65.236.719	61.917.093

3.3.4.5 Summen der investiven und der konsumtiven Verschuldung

Bei der angenommenen Entwicklung der Schuldenaufnahme wird der Gesamtschuldenstand kumuliert folgenden Verlauf nehmen (in Mio. EURO):

Ende	Stand der Liquiditätskredite	Stand der Investitionskredite	Summe
RE 2009*	615,1	385,0	1.000,1
RE 2010*	639,6	388,7	1.028,3
RE 2011*	671,3	382,0	1.053,3
Nachtrag 2012	695,9	385,0	1.080,9
Ansatz 2013	745,6	387,7	1.133,3
Ansatz 2014	807,6	392,2	1.199,8
Plan 2015	872,8	410,4	1.283,2
Plan 2016	934,7	417,9	1.352,6

* Rechnungsergebnisse aus jeweiligem Anhang zum Jahresabschluss Punkt C Passiva 4

Mit anderen Worten: Bei der angenommenen Entwicklung wird die Summe aus investiver und konsumtiver Verschuldung Ende 2016 voraussichtlich über 1,35 Mrd. EURO betragen. Diese Entwicklung ist durch den Entschuldungsfonds positiv beeinflusst.

3.3.4.6 Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland Pfalz (KEF-RP)

Der Stadtrat hat am 10.09.2012 mit überwältigender Mehrheit beschlossen, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, den Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland Pfalz (KEF-RP) mit dem Land Rheinland Pfalz zu unterzeichnen.

Am 08.11.2012 wurde der Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF RP) zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Ludwigshafen am Rhein unterschrieben. Dieser Konsolidierungsvertrag trat rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft und endet spätestens am 31.12.2026 bzw. mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Umfang der Liquiditätskredite der Stadt Ludwigshafen unter Berücksichtigung der auf den eigenen Haushalt entfallenden Zahlungsmittelbestände erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31. Dezember 2009 vermindert wurde, soweit nicht ausnahmsweise ein unmittelbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite absehbar ist. Die Entschuldungshilfe wird nach Regeln des KEF RP in Form einer Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag in Höhe von zwei Dritteln der auf die Stadt Ludwigshafen entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds gewährt. In 2012 gingen rund 20,7 Mio. € als Zuweisung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Stadt ein. Der Ein-Drittel-Anteil der Stadt Ludwigshafen in Höhe von rund 10,3 Mio. € wird im Haushalt 2012 erbracht.

Im vorliegenden Haushalt 2013/2014 sind in der EH Position 02 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge) die zu erwartenden Zuwendungen des Landes veranschlagt. Diese beruhen auf den aktualisierten Berechnungen des Landes hinsichtlich der Höhe des Anteils der Stadt Ludwigshafen am Gesamtvolumen des KEF und der Höhe der anrechenbaren Liquiditätskreditschulden. Die unseren Eigenanteil in Höhe von 10,3 Mio. EURO betreffenden Maßnahmen (z.B. Erhöhung der Gewerbesteuer) sind auch in den Haushalt eingearbeitet.

3.4 Bilanz

Die Bilanz ist der dritte Pfeiler des sog. „Drei-Säulen-Systems“. Sie stellt als sog. **Vermögensrechnung** die positiven und negativen Veränderungen des Vermögens dar.

Die **Haushaltsabwicklung** hat folgende **Auswirkungen auf die Bilanz**:

- Die kassenwirksamen Fehlbeträge müssen über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert werden, die in der Bilanz als Passiva erscheinen, d.h. sie verschlechtern die Bilanz.
- Die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen verringern das Anlagevermögen auf der Aktivseite, dies ist auch eine Bilanzverschlechterung.
- Die Auflösung der Sonderposten verringert die Sonderposten auf der Passivseite, damit verbessert sich die Bilanz.
- Neue Investitionen werden der Aktivseite der Bilanz hinzugerechnet (Bilanzverbesserung).
- Die zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen Kredite erscheinen zusätzlich auf der Passivseite und verschlechtern die Bilanz.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 ist als **Anlage 4** beigefügt.

3.5 Chancen und Risiken des Doppelhaushaltes 2013/2014

Chancen:

- Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (eventuelle Landesunterstützung)
- Unterstützung des Bundes bei der Eingliederungshilfe für Behinderte

Risiken:

- niedrigere Steuereinnahmen aufgrund schwächer werdender Konjunktur
- weitere Verschärfung der Staatsschuldenkrise
- erwarteter Zinsanstieg
- Übertragung neuer Aufgaben durch Bund oder Land ohne entsprechende finanzielle Ausstattung
- Rechtsansprüche Kindertagesstättenplätze

4 Kosten- und Leistungsrechnung

4.1 Allgemeines

Gemäß § 12 GemHVO soll nach den **örtlichen Bedürfnissen**

- als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie
- für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und
- Leistungsfähigkeit der Verwaltung

für alle Aufgabenbereiche eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden.

Die **Aufgaben** und Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung können insbesondere sein:

- die genaue Erfassung der Kosten und Leistungen nach Arten und ihre Zuordnung zu den Kostenstellen/-trägern,
- die Speicherung von Daten in Zeitreihen und die Ermittlung von Kennzahlen für interne und/oder externe Vergleiche,
- die verursachungsgerechte Verteilung der Kosten auf die Kostenträger als Basis für die Kalkulation und die Ermittlung von Entgelten,
- die Ermittlung von Kostenansätzen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen als Entscheidungsgrundlage oder Instrumente der Erfolgskontrolle,
- die Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Abläufe.

Die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung werden von der Oberbürgermeisterin in einer **Dienstanweisung** geregelt und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

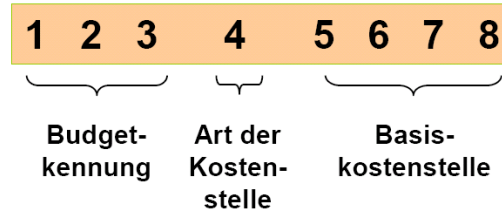
4.2 Verfahren

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist **in den Haushalt integriert**, d.h. bereichsinterne Umlagen für allgemeine Kosten oder Nebenkosten sind in den Haushaltsansätzen bereits vorgesehen.

Die einzelnen Kostenstellen sind durch eine 8-stellige Nummer systematisiert.

Dabei umfassen die ersten drei Stellen die Budget- bzw. Bereichsnummer, die vierte Stelle gibt die Art der Kostenstelle an und die letzten vier Stellen nummerieren die Kostenstellen durch.

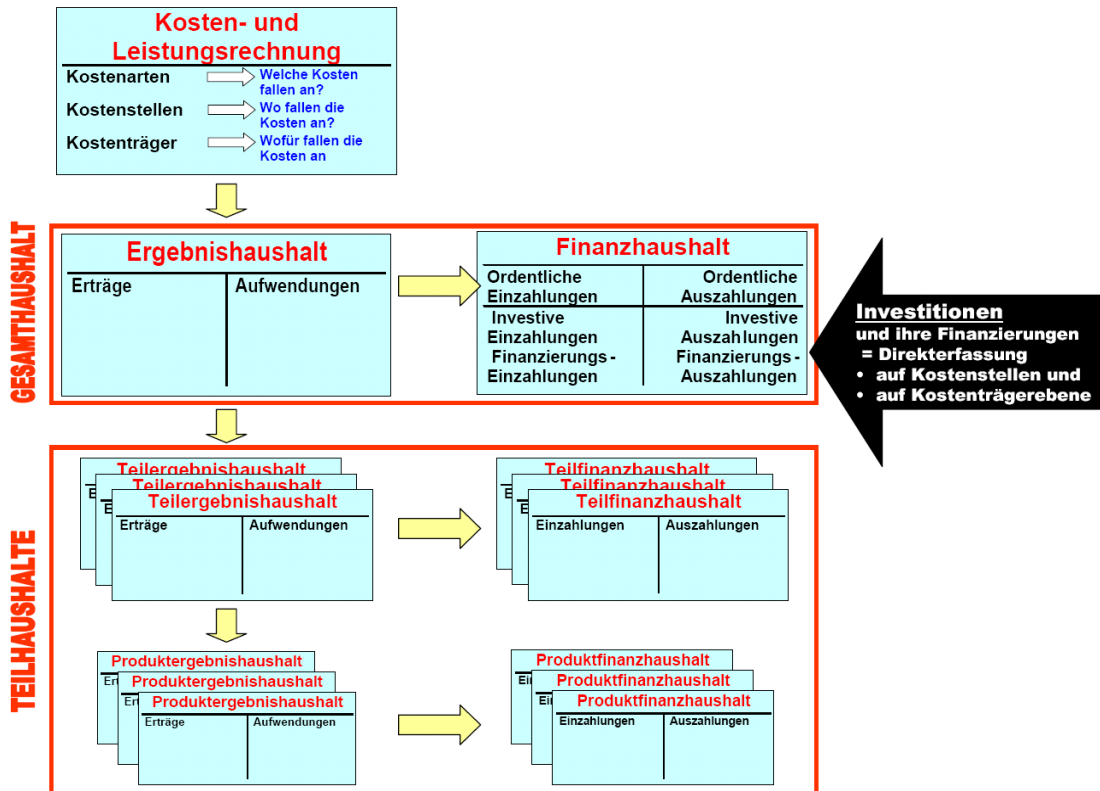
Beispiel einer Kostenstelle:



Gliederung der „Basis“-Kostenstellen (4. Stelle)

		<u>Beispiel</u>	
1 0000 – 1 9999	Hauptkostenstellen	216	1 0001 Standesamt
2 0000 – 2 9999	Nebenkostenstellen	216	Organisation
3 0000 – 3 9999	Hilfskostenstellen	1	Art: Hauptkostenstelle
4 0000 – 4 9999	Allgemeine Kostenstellen	0001	Standesamt

Die Kostenrechnung entwickelt sich daher aus dem Haushalt und ist wie folgt aufgebaut:



5 Teilhaushalte

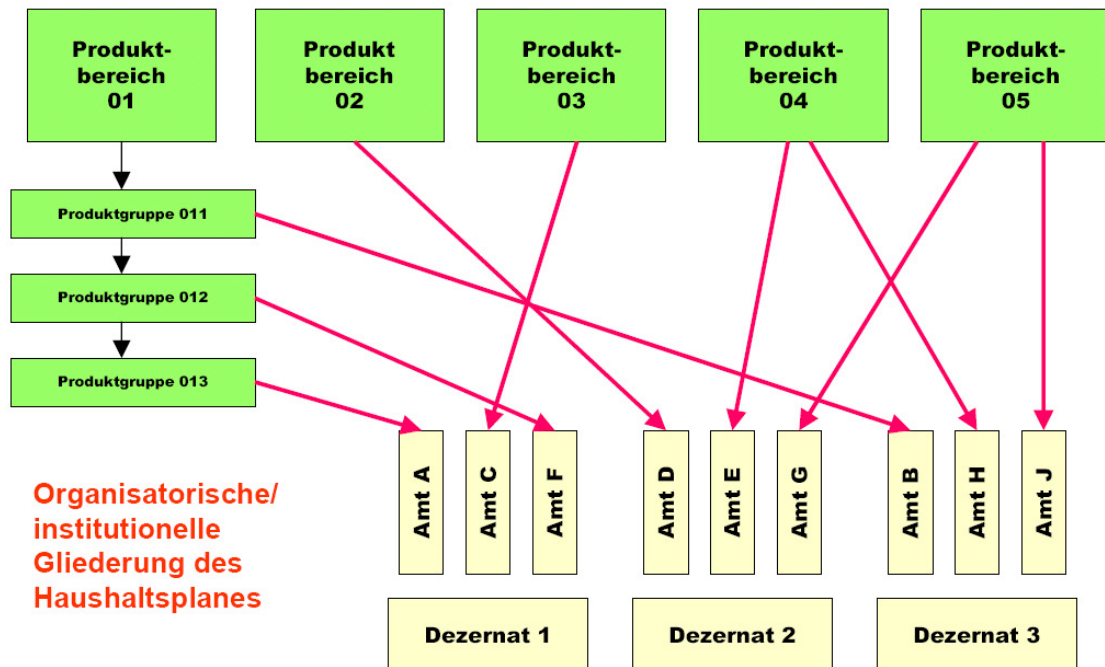
5.1 Institutionelle Gliederung des Haushaltes

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde angemessen in Teilhaushalte zu gliedern.

Die Teilhaushalte können

- auf der Basis der Produkte **funktionell** oder
- auf der Grundlage der Organisation **institutionell** gegliedert werden.

In der Stadtratsvorlage „Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunalen Doppik“ zur Sitzung vom 10.10.2005 wurde empfohlen, wie bisher den **Haushalt auf der Grundlage der Organisation** zu gliedern.



Diesen Vorschlag hat der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Haushalt besteht somit aus **44** Teilhaushalten, davon 3 sog. „fiktive“, in denen „**Zentrale Finanzdienstleistungen**“ (z.B. Steuern) veranschlagt sind.

Jeder Teilhaushalt bildet eine **Bewirtschaftungseinheit** bzw. ein Budget (§ 4 Abs. 8 GemHVO). Den Teilhaushalten werden Produkte zugeordnet.

Somit ist der Haushalt nicht nach der Nummernfolge des Produktrahmenplanes sortiert. Er muss sich natürlich inhaltlich an den Rahmenplan halten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

5.2 Einzelne Teilhaushalte

Die **Bezeichnung der Teilhaushalte** ist grundsätzlich identisch mit der Nummerierung der Bereiche.

Es gibt fünf Ausnahmen:

- Büro OB und die Dezernatsbüros haben statt z.B. der Organisationsnummer 1-01 die Teilhaushaltsnummer 110,
- der Personalrat besitzt die Teilhaushaltsnummer 118,
- für die Sonderaufgabe „Wahlen“ wurde ab 2011 der Teilhaushalt 119 (vorher 218) eingerichtet
- für die Sonderaufgabe „Ernährungsnotfallvorsorge“ wurde ab 2012 der Teilhaushalt 120 eingerichtet und
- der Bereich 3-15 „Schulen und Kindertagesstätten“ teilt sich aus sachlichen Gründen in zwei Teilhaushalte, und zwar
 - 313 Schulen und
 - 315 Kindertagesstätten.

Zusätzlich gibt es weitere drei Teilhaushalte in den **fiktiven Budgets** mit den Nummern 911 bis 913.

Diese enthalten

- Steuererträge und Steuerumlagen, Finanzausgleichsangelegenheiten,
- zentral zu veranschlagende Personalaufwendungen,
- Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Beteiligungsgesellschaften, wie z.B. Konzessionsabgaben oder Verlustausgleiche.

5.3 Übersicht über die Teilhaushalte

Anlage 5 gibt einen Überblick über die eingerichteten Teilhaushalte. Man erkennt, dass sie (bis auf die genannten Ausnahmen) mit der Organisationseinteilung identisch sind.

6 Anlagen

Diesem Vorbericht sind folgende Anlagen beigelegt:

- 1 Entwurf der Haushaltssatzung
- 2 Gesamtergebnishaushalt
- 3 Gesamtfinanzhaushalt
- 4 Schlussbilanz 2011
- 5 Übersicht über die Teilhaushalte
- 6 Entwicklung der Zahlungen im Finanzausgleich

gez.



(Beigeordneter und Kämmerer)

**Haushaltssatzung
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für die Jahre 2013/2014
vom 04.03.2013**

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), in der jeweils geltenden Fassung,
am 04.03.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr

	2013	2014
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	497.114.813 Euro	489.044.391 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	550.998.144 Euro	560.214.157 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	53.883.331 Euro	71.169.766 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	474.069.541 Euro	469.660.285 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	506.871.801 Euro	514.550.972 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-32.802.260 Euro	-44.890.687 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	100 Euro	100 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-100 Euro	-100 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.780.417 Euro	28.619.727 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	47.404.083 Euro	50.263.260 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-19.623.666 Euro	-21.643.533 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	73.371.156 Euro	87.679.450 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.945.130 Euro	21.145.130 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	52.426.026 Euro	66.534.320 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	575.221.114 Euro	585.959.462 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	575.221.114 Euro	585.959.462 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Euro	0 Euro

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	23.623.666 Euro	25.643.533 Euro
zusammen auf	23.623.666 Euro	25.643.533 Euro

* Davon entfallen 308.903 Euro auf die Finanzierung von Übertragungen

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	40.501.140 Euro	21.965.000 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	22.851.140 Euro	8.316.000 Euro

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **300.000.000 Euro** **300.000.000 Euro**

§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf **15.888.087 Euro**

2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf **11.000.000 Euro**

3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf **4.930.000 Euro**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen **4.930.000 Euro**

§ 6
Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	420 v.H.	420 v.H.
- Gewerbesteuer auf	375 v.H.	375 v.H.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 819.873.669,06 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 767.711.105,06 Euro, zum 31.12.2013 713.827.774,06 Euro und zum 31.12.2014 642.658.008,06 Euro.

§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000 Euro** überschritten sind.

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10
Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2013/2014 in 26 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den

(Unterschrift)

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Ludwigshafen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	-303.524.740	-314.960.050	-304.844.719	-301.497.925	-295.895.825	-300.275.325
EH 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	-34.720.443	-41.983.332	-49.360.979	-48.223.633	-48.160.066	-48.038.809
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	-67.792.945	-70.693.418	-70.625.150	-72.201.348	-72.552.348	-72.452.348
EH 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.696.442	-16.723.699	-12.584.630	-13.208.926	-13.569.625	-13.905.185
EH 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.989.162	-8.804.444	-9.674.221	-9.538.403	-9.518.913	-9.529.733
EH 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.003.575	-15.728.086	-16.426.738	-16.420.513	-16.235.513	-16.263.513
EH 07	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
EH 08	Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.495.559	-1.815.000	-1.824.000	-1.824.000	-1.824.000	-1.824.000
EH 09	Sonstige laufende Erträge	-26.196.423	-20.584.056	-22.487.957	-17.473.393	-16.863.393	-16.963.393
EH 10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	-473.419.290	-491.292.085	-487.828.394	-480.388.142	-474.619.684	-479.252.306
EH 11	Personalaufwendungen	121.224.615	121.603.397	127.563.085	130.459.215	130.408.274	130.407.903
EH 12	Versorgungsaufwendungen	27.136.285	21.771.389	16.908.179	17.748.637	17.891.510	18.035.812
EH 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.168.549	82.731.713	84.002.332	84.245.400	83.535.184	82.934.554
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV u. auf Sachanl. sowie a. aktivierte Aufwendungen	58.886.367	46.699.810	44.653.385	44.903.739	46.648.747	48.357.296
EH 15	AfA auf Vermögensgegenstände des UV, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
EH 16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	52.846.537	64.250.722	54.803.339	53.278.259	51.688.259	51.688.259
EH 17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	152.779.902	155.156.741	159.509.259	163.021.459	164.363.354	165.116.354
EH 18	Sonstige laufende Aufwendungen	21.018.142	20.774.521	20.323.412	19.923.650	20.087.442	19.974.289
EH 19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 11 bis EH 18)	514.060.397	512.988.294	507.762.992	513.580.361	514.622.771	516.514.467
EH 20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Summen aus EH 10 und EH 19)	40.641.107	21.696.209	19.934.598	33.192.220	40.003.088	37.262.161
EH 21	Zins- und sonstige Finanzerträge	-10.912.207	-9.777.155	-9.286.419	-8.656.249	-8.156.509	-7.767.679
EH 22	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	32.831.051	40.243.510	43.235.052	46.633.696	47.179.636	48.669.636

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Ludwigshafen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
EH 23	Finanzergebnis (Saldo aus EH 21 und EH 22)	21.918.845	30.466.355	33.948.633	37.977.447	39.023.127	40.901.957
EH 24	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus EH 20 und EH 23)	62.559.952	52.162.564	53.883.230	71.169.666	79.026.214	78.164.117
EH 25	Außerordentliche Erträge	0	-100	0	0	0	0
EH 26	Außerordentliche Aufwendungen	0	100	100	100	100	100
EH 27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus EH 25 und EH 26)	0	0	100	100	100	100
EH 28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Summe EH 24 und EH 27)	62.559.952	52.162.564	53.883.330	71.169.766	79.026.314	78.164.217
EH 29	Einstellungen in den SoPo für Belastungen a. d. kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
EH 30	Entnahme aus dem SoPo für Belastungen a. dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
EH 31	Jahresergebnis n. Berücks. d. Veränder. d. SoPo's a.d. komm. FAG (Saldo a. EH 28 bis 30)	62.559.952	52.162.564	53.883.330	71.169.766	79.026.314	78.164.217

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Ludwigshafen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
FH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	296.829.560	314.960.050	304.844.719	301.497.925	295.895.825	300.275.325
FH 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	25.804.301	35.292.998	36.977.960	35.873.332	35.819.752	35.699.752
FH 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	70.519.921	70.693.418	67.109.950	72.201.348	72.552.348	72.452.348
FH 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.287.153	13.402.454	11.657.782	11.770.157	11.632.157	11.632.157
FH 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.087.210	8.804.444	9.674.221	9.538.403	9.518.913	9.529.733
FH 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.382.024	15.728.086	16.426.738	16.420.513	16.235.513	16.263.513
FH 07	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
FH 08	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
FH 09	Sonstige laufende Einzahlungen	22.592.182	20.545.473	22.129.742	17.115.178	16.535.178	16.635.178
FH 10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe FH 1 bis FH 9)	454.502.352	479.426.923	468.821.112	464.416.856	458.189.686	462.488.006
FH 11	Personalauszahlungen	-115.914.345	-121.528.797	-127.261.732	-130.150.023	-130.099.082	-130.102.340
FH 12	Versorgungsauszahlungen	-16.086.122	-8.457.749	-14.792.660	-14.977.949	-15.164.760	-15.353.110
FH 13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.665.610	-83.494.713	-88.371.331	-87.914.400	-84.195.184	-83.571.554
FH 14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-59.283.533	-64.250.722	-54.803.339	-53.278.259	-51.688.259	-51.688.259
FH 15	Auszahlungen der sozialen Sicherung	-151.979.159	-155.156.741	-159.509.259	-163.021.459	-164.363.354	-165.116.354
FH 16	Sonstige laufende Auszahlungen	-17.060.957	-18.615.451	-18.898.428	-18.575.186	-18.629.328	-18.516.175
FH 17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe FH 11 bis FH 16)	-438.989.727	-451.504.174	-463.636.751	-467.917.277	-464.139.968	-464.347.792
FH 18	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verw.tätigk. (Saldo Summen FH 10 u. 17)	15.512.625	27.922.750	5.184.361	-3.500.421	-5.950.282	-1.859.786
FH 19	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.640.949	5.251.020	5.248.429	5.243.429	5.238.429	5.233.429
FH 20	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-38.099.948	-41.342.110	-43.235.052	-46.633.696	-47.179.636	-48.669.636
FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo Summen FH 19 u. FH 20)	-34.458.999	-36.091.090	-37.986.623	-41.390.267	-41.941.207	-43.436.207
FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (Saldo der	-18.946.374	-8.168.340	-32.802.262	-44.890.688	-47.891.488	-45.295.993

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Ludwigshafen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
	Summen FH 18 und FH 21)						
FH 23	Außerordentliche Einzahlungen	0	100	0	0	0	0
FH 24	Außerordentliche Auszahlungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo aus FH 23 und FH 24)	0	0	-100	-100	-100	-100
FH 26	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Summe FH 22 u. FH 25)	-18.946.374	-8.168.340	-32.802.362	-44.890.788	-47.891.588	-45.296.093
FH 27	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.912.280	20.605.240	13.184.610	14.076.000	14.414.000	12.325.000
FH 28	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.925.919	6.240.520	5.859.200	11.123.300	6.281.700	5.154.200
FH 29	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
FH 30	Einzahlungen für Sachanlagen	5.178.751	8.400.000	8.266.607	2.950.427	3.250.427	3.250.427
FH 31	Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
FH 32	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	753.461	440.000	470.000	470.000	470.000	470.000
FH 33	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	829.644	0	0	0	0	0
FH 34	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe FH 27 bis FH 34)	28.600.054	35.685.760	27.780.417	28.619.727	24.416.127	21.199.627
FH 36	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-4.205.548	-5.972.200	-7.058.983	-3.053.500	-3.109.000	-3.024.000
FH 37	Auszahlungen für Sachanlagen	-30.323.288	-48.454.860	-39.685.100	-46.549.760	-56.167.050	-41.627.660
FH 38	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
FH 39	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-595.642	-660.000	-660.000	-660.000	-660.000	-660.000
FH 40	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-76.850	0	0	0	0	0
FH 41	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe FH 36 bis FH 41)	-35.201.328	-55.087.060	-47.404.083	-50.263.260	-59.936.050	-45.311.660
FH 43	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Inv.-tätigkeit (Saldo Summen FH 35 u. FH 42)	-6.601.274	-19.401.300	-19.623.666	-21.643.533	-35.519.923	-24.112.033
FH 44	Finanzmittelüberschuss/-	-25.547.649	-27.569.640	-52.426.028	-66.534.321	-83.411.512	-69.408.126

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Ludwigshafen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016
	fehlbetrag (Summe aus FH 26 und FH 43)						
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	11.971.830	23.401.300	23.623.666	25.643.533	39.519.923	28.112.033
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-18.687.315	-20.445.130	-20.945.130	-21.145.130	-21.345.130	-20.621.000
FH 47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)	-6.715.485	2.956.170	2.678.536	4.498.403	18.174.793	7.491.033
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	666.023.000	24.613.470	49.747.492	62.035.918	65.236.719	61.917.093
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-633.718.000	0	0	0	0	0
FH 50	Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)	32.305.000	24.613.470	49.747.492	62.035.918	65.236.719	61.917.093
FH 51	Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
FH 52	Zunahme der liquiden Mittel	255.541	0	0	0	0	0
FH 53	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo FH 51 und 52)	255.541	0	0	0	0	0
FH 54	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanz. tätigkeit (Saldo Summen FH 47, 50 u. 53)	25.845.056	27.569.640	52.426.028	66.534.321	83.411.512	69.408.126
FH 55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	29.524.655	0	0	0	0	0
FH 56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-29.310.980	0	0	0	0	0

Bilanz zum 31.12.2011 Aktiva

AKTIVA Position (Beschreibung siehe Anhang, Teil C)	31. Dezember 2011		31. Dezember 2010
	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	947.680,22		882.417,20
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	1.510.661,88		1.109.399,02
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	10.629.403,50		7.641.715,36
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		13.087.745,60	9.633.531,58
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Wald, Forsten	4.984.325,52		4.984.153,53
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	196.722.251,57		203.370.401,69
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	413.856.050,05		402.432.772,47
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.193.292.191,92		1.220.291.523,78
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	110.563.549,16		103.968.442,86
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	17.773.300,80		19.397.400,80
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.979.962,96		18.425.097,87
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00		0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.895.066,60		41.598.563,63
		1.979.066.698,58	2.014.468.358,83
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	115.276.298,00		115.276.298,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.463.359,43		5.572.266,07
1.3.3 Beteiligungen	343.417,00		343.417,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	204.216.957,16		197.519.069,36
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.747.963,84		3.298.565,70
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	6.149.066,92		6.347.645,06
		335.197.062,35	328.357.261,19
		2.327.351.506,53	2.352.459.149,40
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	225.184,87		207.589,80
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00		0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0,00
		225.184,87	207.589,80
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	49.761.169,77		42.396.899,28
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.780.482,97		5.385.314,92
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	581.451,47		869.581,30
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.911,05		237.411,81
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.771.771,35		1.411.141,21
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	782.587,15		283.469,50
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	9.943.766,64		10.628.355,58
		67.677.140,40	61.212.173,70
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
		0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		284.704,50	628.870,55
		68.187.029,77	62.048.634,05
3 Ausgleichsposten für latente Steuern		0,00	0,00
4 Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1 Disagio	0,00		0,00
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	11.194.225,61		10.801.153,85
		11.194.225,61	10.801.153,85
5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
		2.406.732.761,91	2.425.308.937,30

Bilanz zum 31.12.2011 Passiva

Passiva	31. Dezember 2011		31. Dezember 2010		
	Position	(Beschreibung siehe Anhang, Teil C)	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital					
1.1 Kapitalrücklage			1.101.322.909,70		1.101.692.090,82
1.2 Sonstige Rücklagen			0,00		0,00
1.3 Ergebnisvortrag			-218.889.289,13		-150.921.365,70
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-62.559.951,51		-67.967.923,43
				819.873.669,08	882.802.801,09
2 Sonderposten					
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00		0,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen					
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen			132.699.494,37		121.542.577,88
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			59.825.303,94		59.516.197,22
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			10.507.747,18		9.577.021,50
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0,00		0,00
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00		0,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten			0,00		0,00
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte			0,00		0,00
2.7 Sonstige Sonderposten			8.333.074,41		8.612.628,41
				211.365.619,90	199.248.425,01
3 Rückstellungen					
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			227.277.000,00		211.517.000,00
3.2 Steuerrückstellungen			0,00		0,00
3.3 Rückstellungen für latente Steuern			0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen			48.164.679,06		40.870.050,82
				275.441.679,06	252.387.050,82
4 Verbindlichkeiten					
4.1 Anleihen			0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme					
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			350.625.184,02		357.727.714,80
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung			670.314.978,77		639.619.490,38
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen			2.478.720,40		2.978.231,73
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen			17.989.757,56		31.628.768,42
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00		0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			30.115.613,69		35.008.670,29
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			196.049,08		254.503,81
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			5.330.416,93		2.687.913,74
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			4.622.422,02		2.668.255,99
4.11 sonstige Verbindlichkeiten			16.534.613,17		17.411.343,14
				1.098.207.755,64	1.089.984.892,30
5 Rechnungsabgrenzungsposten				1.844.038,25	885.767,48
				2.406.732.761,91	2.425.308.937,30

Übersicht über die Teilhaushalte

Übersicht über die Teilhaushalte
Stadtverwaltung Ludwigshafen
Stand: 04.12.2012

